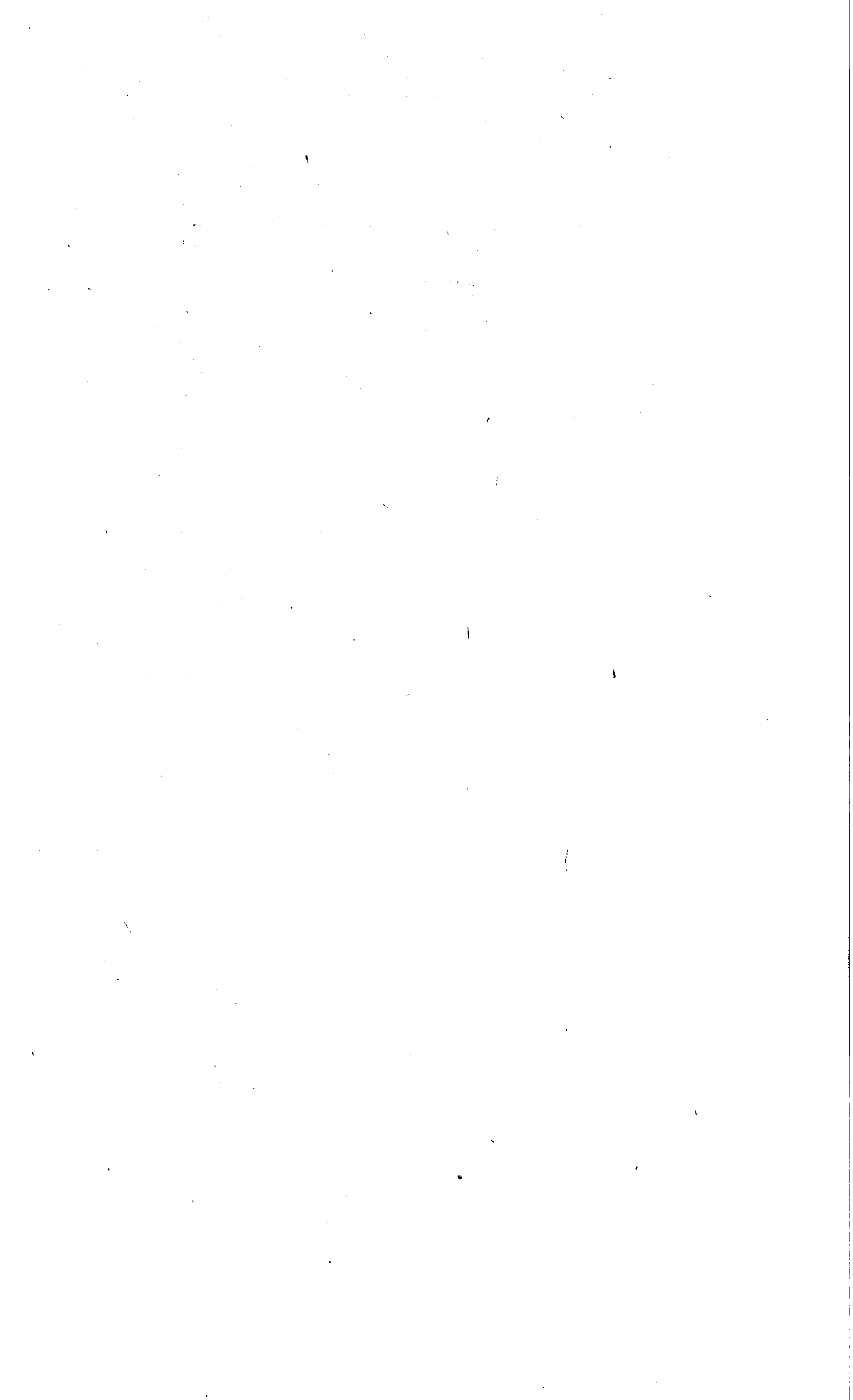




Die Federal-Konvention vom Jahre 1787

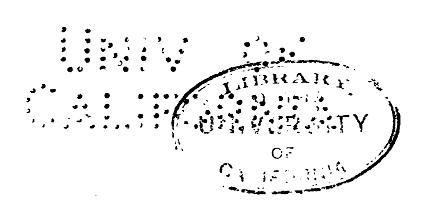
Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Leipzig vorgelegt
von

Charles Meyerholz A. M.





Leipzig 1907
R. Voigtländers Verlag

Angenommen von der II. Sektion
auf Grund der Gutachten der
Herren Lamprecht u. Brandenburg.
Leipzig, den 21. Februar 1907.
Der Procancellar: Des Coudres.



Inhalt.



Erstes Kapitel.

Wie die Konvention vorbereitet wurde.

Die meisten politischen Reformen der Vergangenheit wurden durch ökonomische Verhältnisse veranlaßt, und auch die Konstitutionsversammlung in den Vereinigten Staaten vom Jahre 1787 macht davon keine Ausnahme. Nach dem Revolutionskriege hatten sich die Kolonien zu einem losen Bündnis von dreizehn Staaten vereinigt. Die Artikel der Konföderation, nach denen diese dreizehn Staaten regiert werden sollten, traten am 1. März 1781 in Kraft, aber sie waren höchstens ein Vertrag — nicht eine Konstitution. Sie enthielten fast alle Erfordernisse, die zur Bildung einer Regierung nötig waren, aber nicht die Machtbefugnisse, die man brauchte, um sie durchzuführen. Eine große zentrale Macht, die etwa eigenmächtig handeln und alle untergeordneten Mächte hätte zwingen können, sie zu unterstützen, gab es nicht. Eine oberste Zentralexekutive war auch nicht vorhanden. Der Kongreß besaß nicht die Macht, einen Staat zu zwingen, er konnte nur empfehlen, vorschlagen. Er konnte den Einzelnen nicht zur Verantwortung ziehen, sondern nur der Staat, dessen Bürger die betreffende Person war, vermochte das. Es gab ferner keine Zentralgerichtsbarkeit, an die die Staaten appellieren konnten. Der Kongreß besaß keine Macht, die Beobachtung der Verträge zu erzwingen. In nationalen Lebensfragen gab es keine übereinstimmende Gesetzgebung, ja die Gesetze der Staaten standen öfters mit-

einander in Widerspruch. Die Münzen waren in den verschiedenen Staaten nicht gleich, und das Geld des einen Staates wurde oft in einem anderen nicht angenommen. Alle diese Mängel führten zu einer wirtschaftlichen Krisis, deren Ursachen die bestehende Regierung nicht beseitigen konnte.

Um die Handelsbeziehungen, die sowohl zwischen den einzelnen Staaten untereinander, als auch zwischen Amerika und den fremden Nationen gelähmt waren, aufzubessern, entschloß man sich im Mai 1787 eine Konvention nach Philadelphia einzuberufen. Der fremde sowohl als auch der einheimische Handel waren in einem sehr schlechten Zustande. Europa wußte nichts von amerikanischen Produkten oder amerikanischen Bedürfnissen, und doch war Amerika von den europäischen Küsten aus bei günstigem Winde in etwa dreißig Tagen zu erreichen, während die Überfahrt bei schlechtem Wetter dreimal so lange dauerte. Ob Massachusetts der Name eines Staates oder einer Stadt sei, und ob der große Mississippi nach Norden oder Süden floß, das waren Fragen, über die neun Zehntel der Engländer und Europäer völlig im unklaren waren. Nicht viel mehr wußte man vom Klima, von den Bodenprodukten und vom Charakter des Volkes. Benjamin West, ein junger amerikanischer Kunstschüler, der nach Italien gegangen war, um in den dortigen Gallerien zu studieren, wurde öfter von neugierigen Leuten verfolgt, die noch keinen Amerikaner gesehen hatten. Sie waren erstaunt darüber, daß seine Hautfarbe heller als ihre eigene, und daß seine Kleidung nicht mit Perlen und Zierrat geschmückt war, wie die der Indianer[1]. Die wenigen Nachrichten, die man in Europa über Amerika erhielt, stammten aus englischen Zeitungen oder von Engländern, die sämtlich bemüht waren, die Vereinigten Staaten in einem möglichst schlechten Lichte zu schildern. Zu derselben Zeit, als fünfhundert Schiffe segelfertig waren, englische Waren aller Art nach Amerika zu schaffen und dafür ganze

[1] Als West dem blinden Kardinal Albani vorgestellt wurde, fragte dieser: »Ist er weiß oder schwarz?« Life and Letters of Benjamin West. By John Galton. London 1806. Seite 103.

Ladungen von Reis, Tabak und Bauhölzern zurückzubringen, erzählte man den Franzosen und Holländern, der Handel mit den Vereinigten Staaten sei nicht den Wind wert, der nötig sei, ein Schiff über den Ozean zu treiben[1]. So gering wurde Amerika und sein Handel nach dem Revolutionskriege geschätzt. Es war wirklich eine große Aufgabe, zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Ländern Handelsbeziehungen anzuknüpfen, und die Tatsache, daß die Staaten nur eine lose Konföderation bildeten, welche keine bestimmte Zentralgewalt besaß, um Solidität und Dauer zu sichern, vermehrte noch die Schwierigkeiten. Im Jahre 1782 sagte Friedrich der Große zu dem englischen Gesandten, daß die Vereinigten Staaten keinen Bestand haben würden, »weil es noch nie eine Republik gegeben habe, die längere Zeit existiert hätte, und deren Gebiet zugleich nicht beschränkt und nicht zusammenhängend sei«. Im Mai 1786 erklärte Charles Pinckney, »daß der Kongreß entweder mit mehr Macht ausgestattet oder die Föderalregierung beseitigt werden müsse«[2]. Joseph Story sagt in seinen Commentaries: »Die Vereinigten Staaten hatten im Kongreß zwar die Macht, die folgenden Beschlüsse zu fassen, waren aber nicht imstande, einen von ihnen auszuführen. Sie konnten Gesandte ernennen, aber sie konnten nicht einmal die Kosten für ihre Diners bestreiten. Sie konnten in ihrem eigenen Namen auf die Sicherheit der Union Geld borgen, aber sie konnten nicht einen Dollar bezahlen. Sie konnten Geld prägen, aber sie konnten nicht eine Unze Gold oder Silber kaufen. Sie konnten Krieg erklären und die dazu nötige Anzahl der Truppen bestimmen, aber sie konnten nicht einen einzigen Soldaten aufbringen. Kurz, sie konnten alles mögliche erklären, aber sie konnten nichts tun[3].« Volksführer erinnerten die Bevölkerung immer daran, daß die Vereinigten Staaten dreizehn besondere und unabhängige Republiken seien, daß der Kongreß einzig ein Komitee der Staaten sei, daß es bedenklich sei, seine Macht

---

1 Franklins Letters to R. Price. August 16. 1784.

2 Journals of Congress. 1786.

3 Stories Commentaries on the Constitution. Sect. 246.

zu erweitern, und daß er die Macht, die er bereits besäße, nur dazu benutze, Geschäfte auszuführen, die für ihn nachteilig oder für die Staaten ungeeignet wären. Washington meinte: »Es sei für das gute Gedeihen der einzelnen Staaten unerläßlich, daß irgendwo eine oberste Macht eingesetzt werde, welche die allgemeinen Angelegenheiten zu regeln und zu leiten habe. Ohne sie könne die Union unmöglich dauernd bestehen.

Um den leeren Schatz, der nicht einmal die täglichen Bedürfnisse der Regierung zu bestreiten imstande war, wieder zu füllen, wäre es nötig gewesen, daß man den Handel mit anderen Ländern zu entwickeln versuchte. Wie konnte man aber Handel mit fremden Nationen treiben, wenn die Zustände zwischen den einzelnen Staaten selbst alle Handelsbeziehungen im eigenen Lande zerstörten? So ergab sich als unabweisbare Notwendigkeit, daß man zunächst den Handel zwischen den einzelnen Staaten regelte und dadurch förderte. Wohl war der Kongreß durch die Artikel der Konföderation ermächtigt, Handelsverträge abzuschließen. Wenn aber eine fremde Macht sich weigerte, einen Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten einzugehen, oder amerikanische Schiffe von seinen Häfen ausschloß, oder alle Arten von amerikanischen Waren mit hohen Zöllen belegte, dann war es wieder Sache der einzelnen Staaten und nicht des Kongresses, zu bestimmen, ob es den Schiffen solcher Mächte gestattet sein sollte, in den Häfen der Vereinigten Staaten freien Handel zu treiben. Nun darf man keineswegs annehmen, daß in großen wirtschaftlichen Fragen die Staaten etwa alle gleicher Ansicht gewesen wären. Wenn z. B. Südkarolina und Georgia, die viel Reis und Indigo bauten, und deren Baumwolle als Exportartikel in schnellem Steigen begriffen war, den britischen Fahrzeugen ihre Häfen verschlossen, weil ihr Reis, ihr Indigo und ihre Baumwolle nicht verlangt wurden, so tat Massachussetts, welches keines dieser Produkte erzeugte, keineswegs dasselbe. Solange als jeder Staat so nur über seinen eigenen und den fremden Handel Bestimmungen traf, und solange diese Zustände andauerten, konnten auch keine gesunden Verhältnisse für den Handel

einkehren. Die einzelnen Fälle, in denen Schwierigkeiten zwischen den Eigentümern der fremden Waren und den Beamten der an der atlantischen Küste gelegenen Hafenstädte entstanden, waren zahlreich, und der Kongreß der Konföderation hatte nur immer Klagen anzuhören, ganz abgesehen von den mannigfachen Mißhelligkeiten zwischen den einzelnen Staaten. Waren, die aus einem Staate in einen anderen verschifft wurden, waren zollpflichtig. Die einen Staaten sonderten sich nun von anderen ab. Im Jahre 1786 wurde in New York ein Gesetz erlassen, welches vegetabilische Produkte von New Jersey mit einem Zoll belegte, was zur Folge hatte, daß dieser Staat nun seinerseits ein Gesetz erließ, nach welchem ein Leuchtturm besteuert wurde, der von New York auf Sandy Hook, einem Stück Land, das zu New Jersey gehörte, erbaut worden war. Auch großer Geldmangel war vorhanden, und in einigen Staaten kam das Geld überhaupt ganz außer Kurs, während Waren wie Whiskey und Tabak Tauschmittel wurden. Mehrere Staaten hatten ernstliche Mißhelligkeiten wegen der Grenzen und des territorialen Besitzes überhaupt, und es entstand schließlich ein heftiger Streit vor allem wegen der Verteilung der westlichen Länder. Die Bevölkerung im Westen des Alleghanygebirges drohte, sich von der Union loszureißen und sich entweder mit Spanien zu verbinden oder zu einer Nation im Tale des Mississippi zu werden[1].

Die erste entscheidende Handlung, die später zu etwas besseren Verhältnissen führte, war eine von den Einwohnern von vier kleinen Städten in Virginia unterzeichnete, an die Legislatur von Virgina gerichtete Petition. Diese legte den wirklichen Zustand der virginischen Verhältnisse dar und veranlaßte die Legislatur einzugreifen. Am 7. November 1785 wurde ein aus drei Mitgliedern bestehendes Komitee ernannt, das die Petition prüfen sollte. Es erstattete auch bald Bericht darüber und sprach sich dahin aus, daß Handel und Gewerbe unter staatlicher Aufsicht bleiben sollten. James Madison hielt

[1] The Old Northwest. Hinsdale. Chap. 10—13.

:gen diese staatliche Beaufsichtigung des Handels eine be-
hmte Rede und beantragte, die Legislatur von Virginia möge
ne Resolution zugunsten der Beaufsichtigung des Handels
vischen den Staaten durch den Kongreß annehmen. Sein
orschlag wurde beraten und schließlich verworfen, doch war
hon vorher wieder ein Antrag der National Trade Conven-
on, die im Jahre 1786 in Annapolis tagte, vorgelegt worden.

Inzwischen war von einer Kommission der Staaten Mary-
nd und Virginia eine andere Frage beraten worden, bei der es
ch um die Grenze dieser beiden Staaten handelte. Nach den
iheren Kolonialfreibriefen bildete der Potomac die Grenze zwi-
hen ihnen. Er war bisher immer als solche anerkannt worden,
ier Lord Baltimore dehnte in dem Freibrief, in dem er die
renze Marylands bestimmte, die Gerichtsbarkeit des Kolonial-
ouverneurs über den Fluß bis zum südlichen Ufer aus. Durch
e Konstitution von 1776 erkannte Virginia den Freibrief an,
ierließ das ganze strittige Territorium Maryland und behielt
ır die freie Benutzung des Potomac. Die Inhaber fremder
ihrzeuge zogen nun aus dieser Frage über Marylands Ge-
chtsbarkeit an der virginischen Seite des Potomac Vorteil
ıd entzogen sich erfolgreich der Bezahlung von Zöllen, die
och eigentlich dem einen oder dem anderen der beiden
aaten entrichtet werden mußten. Madison schlug vor, mit
:r Untersuchung der Angelegenheit eine Kommission von
elegierten zu betrauen, die von den Legislaturen eines jeden
aates gewählt werden sollten. Beide Staaten erklärten sich
ımit einverstanden. Die Delegierten trafen sich im März
'85 in Alexandria, siedelten aber auf eine Einladung George
'ashingtons hin nach Mount Vernon über. Die Untersuchung
ar erfolgreich, die Ansprüche wurden in freundschaftlicher
'eise geregelt, und man ging einen Vertrag ein. Aber die
elegierten kamen bald zu der Überzeugung, daß es noch
ele Fragen gäbe, die mit der Wohlfahrt dieser zwei Staaten
ıg zusammenhingen; sie besaßen jedoch keine Vollmacht,
ch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Da der Einfuhrzoll
dem einen Staate höher war als in dem anderen, suchte

man dieser Belastung dadurch zu entgehen, daß man die Waren in demjenigen Staate ans Land brachte, der den niedrigsten Zoll erhob und sie dann über die Grenze schmuggelte. Die Delegierten hoben ferner hervor, daß die Währung in den Staaten nicht einheitlich wäre, und daß dadurch öfters im Handel Streit entstände, der lange Verzögerungen verursache. Das Komitee entschied jedoch, daß sich die Staaten zunächst über diese Angelegenheiten besser unterrichten sollten. Es berichtete aber besonders über diese Punkte, die außerhalb des Zweckes seiner Zusammenkunft lagen, und erklärte weiterhin, daß jedes Jahr zwei Bevollmächtigte von den beiden Staaten ernannt werden sollten, die Pläne für das nächste Jahr ausarbeiten sollten.

Die Legislatur Marylands beschäftigte sich zuerst mit diesen Angelegenheiten. Sie ging über den Antrag der Kommission hinaus und schlug vor, daß Delaware und Pennsylvanien, deren Grenzen ebenfalls am Potomac lagen, nebst Maryland und Virginien eine handelspolitische Vereinigung bilden sollten. Virginia erwog den Vorschlag Marylands und war eben im Begriff, ihn anzunehmen, als Madison, der die Ereignisse stets aufmerksam verfolgt hatte, einen Antrag vorbereitete, der eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten aller Staaten forderte. Er hatte Tyler, ein einflußreiches Mitglied der Legislatur von Virginien, gebeten, den Antrag einzubringen. Dieser diente als Ersatz für den ursprünglichen Antrag, wurde aber wieder fallen gelassen. Der Antrag Marylands wurde ebenfalls abgelehnt, einen Monat später jedoch nochmals beraten, und nunmehr, am 21. Januar 1786, wurde hierzu eine Anzahl von Beschlüssen angenommen, welche forderten, daß jeder Staat der Konföderation Bevollmächtigte ernennen, die mit denjenigen von Maryland und Virginia zusammentreffen sollten, um verschiedene näher bezeichnete Fragen zu erörtern und zu untersuchen. Man ernannte ein Komitee, das Endgültiges bestimmen sollte über einen allen Staaten genehmen Ort und passenden Zeitpunkt für diese Konvention. Diese sieben zu diesem Zweck erwählten Mitglieder trafen in Richmond zusammen und

beschlossen, eine Konvention für den zweiten Montag im September des Jahres 1786 nach Annapolis einzuberufen[1].

Dieser Einladung Virginias zu einer Nationalkonvention leisteten aber nur die vier Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania und Delaware Folge. Die zwölf Bevollmächtigten dieser Staaten traten am 11. September 1786 zur Beratung zusammen. Einige der anderen Staaten hatten zwar auch Bevollmächtigte ernannt, diese waren aber nicht erschienen. Die Abgeordneten von drei anderen Staaten wurden noch vor ihrer Abreise davon benachrichtigt, daß sich die Konvention bereits vertagt habe. Die zwölf Bevollmächtigten waren überzeugt, daß sie bezüglich der in der Resolution angeführten Grenzregulierung einen endgültigen Beschluß nicht fassen könnten, solange nicht alle Staaten vertreten wären. Bei den Beratungen erkannte man auch, daß der Handel noch mit anderen Dingen eng zusammenhing, über die man sich erst verständigen müsse, bevor man auf den Handel selbst eingehen könne. Man war jedoch nicht vergeblich zusammengekommen; denn bevor die Bevollmächtigten sich wieder trennten, nahmen sie einen von Alexander Hamilton aus New York eingebrachten Antrag an, der eine allgemeine Konvention der Staaten empfahl, die einen Entwurf betreffs der Stärkung der allgemeinen Regierung in Erwägung ziehen sollte. Diesem Antrage entsprechend sollte am zweiten Montag im Mai des Jahres 1787 in Philadelphia eine Kommission zusammentreten. — »To take into consideration the situation of the United States and to devise such further provisions as shall appear to them necessary to render the Constitution of the Federal Government adequate to the exigencies of the Union; and to report such an act for that purpose to the United States in Congress assembled as, when agreed to by them, and afterwards confirmed by the Legislatures of every State, will effectually provide for the same.«[2] Dieser Bericht wurde jedem Staate sowie dem Kongreß in Abschrift zugeschickt.

---

[1] Madisons Letter to Jefferson. March 18. 1786. Madisons Works.

[2] Elliots Debates. Vol. I, 118.

Im politischen Leben Amerikas hat vielleicht kein anderer Mann so viel natürliches, konstruktives staatsmännisches Wesen gezeigt als Hamilton, und in diesem Antrag hatte er die Mängel der amerikanischen Regierung zusammengefaßt und gleichzeitig gezeigt, wie die große Aufgabe zu lösen, wie dem Notstande zu begegnen sei. Hamilton vergegenwärtigte sich die günstige Situation und vermied sorgfältig irgendeinen Kurs, der die Eifersucht der Staaten im Kongreß erregen konnte. Die Konvention übersandte anstandshalber einfach ihren Bericht dem Kongreß zur Kenntnisnahme, aber sie hatte ihn nicht aufgefordert, zu den Vorschlägen irgendwie Stellung zu nehmen. Der Kongreß griff jedoch aus eigenem Antriebe die Idee, eine allgemeine Konvention abzuhalten, auf, und am 21. Februar 1787 nahm er, indem er sorgfältig jede Anspielung auf die Konvention von Annapolis vermied, folgende Resolution an: »Resolved, that in the opinion of Congress, it is expedient that on the second Monday in May next, a Convention of delegates, who shall have been appointed by the several States, be held at Philadelphia, for the sole and express purpose of revising the Articles of Confederation, and reporting to Congress and the several Legislatures such alterations and provisions therein as shall when agreed to in Kongress and confirmed by the States, render the Federal Constitution adequate to the exigencies of government and the preservation of the Union.« [1]

Gemäß der vom Kongreß der Konföderation angenommenen Resolution wählten die verschiedenen Staaten so viele Delegierte zu der Konvention in Philadelphia, wie sie wünschten. Der Staat Rhode Island war gegen die ganze Bewegung und verhielt sich ihr gegenüber völlig ablehnend. Er opponierte hauptsächlich in dem Glauben, daß einer Veränderung der bestehenden Regierungsform eine Stärkung der Zentralgewalt folgen würde, was entschieden zu bekämpfen sei. Aber das war nicht alles, — in dem kleinen New England-Staate war

---

[1] Journals of Congress. Febr. 21. 1787.

seit langer Zeit ein Gefühl allgemeiner Unzufriedenheit entstanden. Er war nicht so freundlich seinen Nachbarn gegenüber als in den Tagen der Unabhängigkeitserklärung und während des Revolutionskrieges. Die Zustände in diesem Staate waren zweifellos sehr schlecht, da nirgends der Krieg solche Verheerungen angerichtet hatte wie gerade hier: Während New Port vor der Revolution eine aufblühende Hafenstadt gewesen war, von wo aus Hunderte von Fahrzeugen nach Europa und Westindien segelten oder Schiffsladungen mit Rum nach der Sklavenküste abgingen, um dafür Neger einzutauschen, war diese Stadt nach dem Kriege fast derartig zugrunde gerichtet, daß ihr Handel gänzlich darniederlag. Andere Städte hatten ähnlich gelitten; aber trotz ihres materiellen Tiefstandes legten sie ein übertriebenes Gefühl der Unabhängigkeit und Sicherheit an den Tag und fanden an den anderen nur Fehlerhaftes. Der Notlage, in der Rhode Island sich befand, suchte es durch Ausgabe von Papiergeld und mit Hilfe von Tarifen, die zwischen einzelnen Staaten bestanden, zu begegnen; beide Maßnahmen mißlangen, so daß der Staat ärmer wurde als er früher war. Wenn gleich die unglücklichen Verhältnisse in dem einst aufblühenden Staate höchst beklagenswert waren, so hatten sie doch für Rhode Island die größte Mißachtung seitens der anderen Staaten zur Folge, derart, daß dieser Staat kaum noch als zur Union gehörig angesehen, sein Name sprichwörtlich und nur mit Achselzucken erwähnt wurde [1]. Wenn ein Kaufmann seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wenn ein Agent seinem Trust in den Rücken fiel, wenn ein Händler seine Kunden betrog, stets hieß es: »Das ist Rhode Islands Ehrlichkeit.« [2] Da selbst die begeistertsten Föderalisten nicht daran glaubten, daß dieser Staat auf das Ersuchen des Kongresses, zu einer Nationalkonvention Delegierte zu senden, antworten würde, so war niemand erstaunt, als er sich weigerte, daran teilzunehmen.

---

[1] Boston Gazette. October 2. 1786.

[2] New Jersey Journal. July 11. 1787.

Die Resolution des Kongresses vom 21. Februar hatte nicht besonders angegeben, in welcher Weise die Staaten ihre Delegierten wählen sollten, auch nicht deren Anzahl bestimmt. Man war gewöhnt, den Staatslegislaturen, als den unmittelbaren Vertretern des Volkes, alle derartigen Funktionen zu überlassen. Diese Körperschaft hieß in den meisten Staaten General-Assembly, in einigen wurde sie Legislatur und in anderen General Court genannt. Sie bestand in jedem Staat aus zwei Abteilungen, einerseits dem Repräsentantenhaus, Delegiertenhaus oder der Assembly, anderseits aus dem Senat oder Council. Die Delegierten für die Konvention, die 1787 in Philadelphia abgehalten werden sollte, waren sämtlich von den Legislaturen der Staaten gewählt worden. In einigen Staaten hielten beide Körperschaften eine gemeinsame Sitzung ab, wie in Virginia und Nordkarolina, auch ernannten sie zusammen die gewünschte Anzahl von Delegierten und statteten sie mit Vollmachten aus. In anderen Staaten bestimmte die Legislatur die Delegierten und beauftragte den Gouverneur, sie durch Überreichung ihrer Beglaubigungsschreiben zu bevollmächtigen, wie dies z. B. in Massachusetts der Fall war. Während in einigen Staaten die Delegierten besondere Beglaubigungsschreiben erhielten, wie in Nordkarolina und Georgia, enthielt in anderen ein Schreiben alle Namen der erwählten Delegierten und schrieb ihnen auch ihre Handlungsweise vor, so in Massachusetts, Connecticut und New Jersey[1]. Die Anzahl der von jedem Staate zu wählenden Delegierten hing lediglich davon ab, welche Wichtigkeit die Staaten der Konvention beimaßen. In zwei oder drei Fällen ernannten die Staaten nachträglich noch einige Delegierte, wie zum Beispiel Pennsylvanien, das noch am 8. März 1787 den Namen Benjamin Franklin auf die Liste der Delegierten setzte, während die anderen Mitglieder bereits am 30. Dezember 1786 gewählt worden waren. Im übrigen war die Zahl der von den einzelnen

---

[1] Siehe »Credentials of Delegates« in »The Documentary History of the Constitution of the United States«. Vol. I.

Staaten gewählten Delegierten sehr verschieden. Pennsylvanien schickte acht, Virginia und New Jersey je sieben, New York und Connecticut je drei. Sämtliche Staaten zusammen hatten 65 Delegierte abgeordnet. Sechs von den Staaten hatten den Beschluß des Kongresses geahnt und bereits Delegierte ernannt, nämlich New Jersey am 23. November 1786, Virginia am 4. Dezember 1786, Pennsylvanien am 30. Dezember 1786, Nordkarolina am 6. Januar 1787, Delaware am 3. Februar 1787 und Georgia am 10. Februar 1787. Diese Staaten hatten alle nach dem Rate der Konvention zu Annapolis gehandelt, da sie überzeugt gewesen waren, daß der Kongreß vor dem Monat Mai eine Konvention aller Staaten einberufen würde.





Zweites Kapitel.

Die Teilnehmer an der Konvention.

Als sich die Delegierten zur Konvention versammelten, zeigte es sich, daß eine Anzahl nicht gewöhnlicher, sondern hervorragender Menschen zusammengekommen war. Sie repräsentierten im allgemeinen das konservative Element der Nation und waren sich ihrer großen Verantwortlichkeit wohl bewußt. Außer einem Staat, der jedoch seiner Größe und Lage nach der unbedeutendste war, waren alle vertreten. Norden, Süden und Mittelland hatten sich endlich eines gemeinsamen Zweckes wegen zusammengetan, und die Zeit war da, wo die vereinte Nation ihre Macht zeigen sollte. Hatten vorher Staaten und Staatengruppen mit dem Kongreß über die Bedürfnisse der Nation beraten, so hatte sich jetzt eine Konvention gebildet, die nicht nur die Staaten, sondern das Volk selbst repräsentierte. Die besten Denker und die klügsten Köpfe der einzelnen Staaten hatten sich hier zusammengefunden, denen die ganze politische Erfahrung vergangener Zeiten zur Verfügung stand. Wenn diese Konvention die Bedürfnisse der Union nicht befriedigen konnte, dann war für die junge Nation wenig Hoffnung vorhanden.

Die Zahl der von den Legislaturen der verschiedenen Staaten gewählten Delegierten betrug 65, aber zehn präsentierten ihre Beglaubigungsschreiben nicht und nahmen nie an

den Sitzungen teil[1]. Patrick Henry war vielleicht der bekannteste der Delegierten, die der Konvention nicht beiwohnten. Er war oft genannt als einer der begeistertsten und besten Redner der Revolutionsanhänger und hatte viel für die Sache der amerikanischen Unabhängigkeit getan. Er hatte die Unabhängigkeitserklärung mit unterzeichnet, war Mitglied des Kontinentalkongresses und mehrere Male Gouverneur des Staates Virginia gewesen. Er, der einst eine berühmte Rede gegen das Stempelgesetz von 1765 gehalten hatte und jahrelang der erste der virginischen Staatsmänner gewesen war, hatte während seiner ganzen Laufbahn die Bundessache verteidigt. Wenn dieser Mann sich jetzt plötzlich weigerte, der Konvention von 1787 beizuwohnen, so hatte er dafür einen Grund, wenn man diesen gleich nicht als stichhaltig anzuerkennen braucht. Er hatte früher bei einer Gelegenheit erklärt, daß er nicht nur ein Bürger Virginias allein, sondern auch der Vereinigten Staaten sei. Madison bezeichnete ihn im Dezember 1786 »als einen Vorkämpfer der föderalen Sache«[2].

Am 3. August 1786 erstattete John Jay als Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten dem Kongreß Bericht über seine Unterhandlungen mit Spanien wegen eines Handelsvertrages, wobei er dringend riet, die Schiffahrt auf dem Mississippi an Spanien für 25 oder 30 Jahre abzutreten. Als Entschädigung dafür sollten die Staaten gewisse Handelsvorteile erhalten. Die Neu-England- und Mittel-Staaten standen diesem Vorschlag sympathisch gegenüber, da der Handel zu ihrer Wohlfahrt erforderlich war und die Schiffahrt auf dem Mississippi sie gar nichts anging. Jay, der von New York geschickt wurde, vergegenwärtigte sich nicht, welche ernste Folgen ein solcher Vertrag für die südlichen Staaten, deren westlicher Landbesitz sich bis an den Mississippi ausdehnte, haben würde. Der

---

[1] Patrick Henry von Virginia; Francis Dana von Massachusetts; John Pickering und Benjamin West von New Hampshire; John Neilson und Abraham Clark von New Jersey; Richard Casswell und Willie Jones von Nordkarolina; George Walton und Nathaniel Pendelton von Georgia. Elliots Debates. Vol. I.

[2] Madisons Letters. Vol. I, 264.

ganze Plan fiel durch und war bald vergessen. Henry aber hatte diese Angelegenheit sehr aufgeregt, und er konnte sich nicht sogleich darüber hinwegsetzen. Er sah, wieviel eine Majorität von Staaten vermöchte, wenn sie eine starke Zentralregierung hinter sich hatte und tyrannisch auftreten wollte. Von jener Zeit an war er gegen eine Stärkung der Zentralautorität nach jener Richtung hin, wie sie von den anderen Staatsmännern angestrebt wurde [1]. Als die Konstitution fertiggestellt war, entbehrte sie noch der Sicherheit der persönlichen Rechte und Privilegien, die Henry vermißte; aber nachdem sie gemäß der ersten zehn Amendements verbessert worden war, unterstützte er sie ernstlich.

Über die anderen neun Delegierten, die der Konvention fern blieben, haben wir keine so sicheren Nachrichten. Man kann im allgemeinen behaupten, daß jene aus dem Norden nicht genügend Interesse daran hatten sich zu beteiligen, die aus dem Süden gegen die Bundeskontrolle des Handels und Gewerbes waren. New Hampshire wählte seine Delegierten erst am 27. Juni, und sie präsentierten ihre Beglaubigungsschreiben erst einen Monat später. John Pickering war ebenfalls ein Gegner einer starken Zentralregierung, und Benjamin West begeisterte sich mehr für Kunst als für Politik. Francis Dana war der einzige konsequente Mann aus dem Norden, der der Konvention fern blieb. Seine Abneigung gegen die vorgeschlagenen Veränderungen der Artikel der Konföderation wurde noch mehr bestärkt durch den Wunsch, seine literarische Laufbahn zu verfolgen.

Wenn wir die historische »Mason and Dixons Line« als Grenze zwischen den nördlichen und südlichen Staaten annehmen, so finden wir, daß beide Teile, was Anzahl, Fähigkeit und Stellung der Delegierten anlangt, ungefähr gleich vertreten waren. Von den zwölf Staaten, die Abgesandte zur Konvention geschickt hatten, lagen sechs nördlich und sechs südlich dieser Grenze. Von den 55 Mitgliedern der Konvention

---

[1] Life of Arthur Lee. By R. H. Lee. Vol. II, 321.

waren 25 aus dem Norden und 30 aus dem Süden. Die beiden Sektionen hielten sich während der ganzen Verhandlungen das Gleichgewicht, und am Schlusse der Konvention waren von den 39 Mitgliedern, die die Konstitution unterzeichneten, 19 aus dem Norden und 20 aus dem Süden, während von den 13 Mitgliedern, die am letzten Tage anwesend waren, fünf aus dem Norden und acht aus dem Süden stammten.

Ein eingehenderes Studium des Lebens und der Arbeit eines jeden Delegierten, der an der Konferenz teilnahm, wird nicht unwesentlich zum besseren Verständnis des Werkes, das die Schöpfer der Konstitution vollbracht haben, dienen. Es ist interessant zu sehen, daß sogar in dieser frühen Periode amerikanischer Geschichte die Führerschaft des Landes hauptsächlich in den Händen von Amerikanern lag. Von den 55 Delegierten waren 47 in Amerika geboren, und es gab viele unter ihnen, deren Eltern und Großeltern ebenfalls in Amerika ihre Heimat hatten. Acht von den 55 Delegierten stammten aus dem Auslande, nämlich Alexander Hamilton von der Insel Nevis in Westindien, Robert Morris und William R. Davies aus England, Thomas Fitzsimons und Pierce Butler aus Irland, James Wilson aus Schottland, und William Patterson war auf See geboren. Dieses amerikanische Element ist von größter Wichtigkeit, wenn man den Grundlagen und Beispielen nachgehen will, denen die Schöpfer der Konstitution während der Konvention gefolgt sind. Die Tatsache trägt ferner dazu bei, uns deutlich zu zeigen, daß — obgleich vieles englischen Ursprungs ist — doch das meiste der Konstitution auf den Erfahrungen beruht, die man sich im Laufe der Kolonial- und Konföderationsperiode gesammelt hatte. Von den 55 Delegierten hatten 35 entweder Künste oder Wissenschaften oder Jura studiert, und 26 von ihnen besaßen akademische Würden [1]. Einige waren durch fremde Universitäten und gelehrte Gesellschaften, wie die Akademie von Frankreich und die Universität

---

[1] Vom Princeton College zehn; William and Marys fünf; Yale vier; Harvard drei; Columbia zwei; Pennsylvania zwei; Scotland zwei; Oxford einer; Dublin einer.

Oxford, ausgezeichnet worden. Viele hatten sich Erfahrung durch Bereisen fremder Länder angeeignet, und nicht wenige waren von den Kolonialregierungen als Agenten nach England, Frankreich, Spanien oder Holland gesandt gewesen.

George Washington bildete den Mittelpunkt der Konvention. Er war 1732 geboren und stammte aus einer der ältesten und bestbegütertsten Familien Virginias, wo er sein ganzes Leben verbrachte, außer wenn ihn die Pflichten seiner Staatsämter nach auswärts riefen. Washington, ein großer, gleichmäßig gebauter Mann, war sechs Fuß zwei Zoll hoch und wog 210 Pfund. Er erfreute sich immer der besten Gesundheit und besaß große physische Ausdauer. Er liebte die Natur sehr und hielt sich in seinen Mußestunden auf seinem großen Gut auf, das um sein Mount Vernon-Heim am linken Ufer des Potomac lag; Jefferson sprach von ihm als dem besten Reiter seiner Zeit. Zurückhaltend in seinem Benehmen, beinahe kalt, Fremden gegenüber von vorsichtigem Anstand, liebte er die Gesellschaft, tanzte gern und führte ein glückliches Familienleben. In seiner amtlichen Tätigkeit war er zeremoniell, in seiner Kleidung sehr pedantisch und bekannt wegen der Gründlichkeit, mit der er die unwichtigsten Angelegenheiten behandelte. Er war ein Mann von großer Selbstbeherrschung. Eine Hochschule hatte er nie besucht, sondern er war nur auf die gewöhnlichen Schulen gegangen und von Hauslehrern erzogen worden. Seine Vorsicht und Wachsamkeit halfen ihm über viele seiner Fehler hinweg. Es ist eine feststehende Tatsache, daß er alle seine Staatspapiere dem Urteil seiner Freunde unterbreitete, bevor er sie veröffentlichte. Ein geistreicher Redner war er nicht, sondern er verließ sich mehr auf Logik und gesundes Urteilen, als auf Beredtsamkeit. Er besaß eine große Erfahrung im öffentlichen Leben und hatte sich schon viel mit Politik beschäftigt. Madison sagte mit Bezug auf ihn: »Wenn Sie von Staatskunst und gesundem Urteil sprechen, — dann ist Washington der Beste unter uns.« [1]

---

[1] Madisons Journal of the Constitutional Convention. 1.

Im Alter von 14 Jahren trat Washington als Seekadett in die Marine ein. Im Jahre 1749 wurde er Landvermesser und war als solcher jahrelang während seines Privatlebens tätig. 1751 zum Generaladjutanten der englischen Kolonialarmee ernannt, wurde er 1753 von Virginien als Kolonialagent entsandt, um die französischen Ansiedler im Nordwesten zu ermahnen, sich nicht am virginischen Landbesitz zu vergreifen. 1754 wurde er zum Obersten befördert, führte als solcher die erste Expedition der englischen Kolonien gegen die Franzosen und besiegte sie bei Great Meadows in Pennsylvanien. Sein bürgerlicher Beruf trat eine Zeitlang hinter seiner militärischen Laufbahn zurück. Er avancierte infolge seiner hervorragenden Leistungen schnell bis zum General. Am 15. Juni 1775 ernannte ihn der Kongreß zum Oberstkommandierenden der amerikanischen Armee, und am 2. Juli übernahm er unter einer großen Ulme in Cambridge, Massachusetts, das Kommando über die Kolonialstreitkräfte. Während des ganzen Krieges von 1775 bis 1783 zeigte Washington einen Mut, einen Scharfblick und eine Ausdauer, wie wenige amerikanische Führer. »Putnam, Wayne und andere amerikanische Generale waren geborene Soldaten, aber in Washington haben wir den einzigen Mann, der niemals einen ernstlichen Fehler beging, der niemals furchtsam war, der niemals verzweifelte, und dessen festes Vertrauen der Sammelpunkt der militärischen Macht der Nation wurde.« [1] Im Jahre 1774 wurde er von Virginia zum Mitglied des Kontinentalkongresses gewählt, dem er bis zur Übernahme des Kommandos über die Armee angehörte. Von 1783 bis 1786 und bei seiner Ernennung zum Delegierten der Konvention lebte er als Privatmann in seinem Heim am Mount Vernon.

Benjamin Franklin wurde am 17. Januar 1706 zu Boston geboren. Bis zu seinem 12. Lebensjahre arbeitete er in seines Vaters Kerzenfabrik, und dann wurde er Lehrling in der Druckerei seines ältesten Bruders Jakob. 15 Jahre alt, schrieb

---

[1] Formation of the Union. 17. Albert Bushnell Hart.

er für die Zeitung seines Bruders anonyme Artikel. Zwei Jahre später lief er davon und ging zuerst nach New York und hierauf nach Philadelphia, um dort sein Glück zu versuchen. Im Jahre 1729 rief er die Wochenschrift »Pennsylvania Gazette« ins Leben, deren Herausgeber er war. Nach zwei Jahren gründete er die Bibliothek in Philadelphia und im folgenden Jahre gab er seinen »Poor Richards Almanac« heraus. Seine öffentliche Laufbahn begann er 1736, als er Sekretär der Pennsylvania Assembly wurde. 1737 wurde er zum Postmeister in Philadelphia ernannt und 1753 zum Generalpostmeister der Kolonien. Als er ein Jahr darauf Mitglied des Kontinentalkongresses geworden war, entwarf er einen Plan zu einer Vereinigung der Kolonien. 1757 schickte man ihn nach England, um die Pennsylvania Assembly in dem Privy Council zu vertreten, und im Jahre 1764 abermals, um gegen das Stempelgesetz zu protestieren. 1775 wurde er zum Mitglied des zweiten Kontinentalkongresses gewählt, und in dieser Eigenschaft gehörte er dem Komitee an, das die Unabhängigkeitserklärung entwerfen sollte. Im folgenden Jahre wurde er als diplomatischer Agent nach Frankreich gesandt, um den Kolonien einen Verbündeten gegen England zu sichern. Er unterzeichnete die Unabhängigkeitserklärung, den Vertrag mit Frankreich im Jahre 1778 und den Friedensvertrag mit England 1783. Von 1785 bis 1787 war er Präsident von Pennsylvanien. Seine Vielseitigkeit geht daraus hervor, daß er außer in den eben angeführten Lebensstellungen sich mit Ehren als Buchdrucker, Schriftsteller, Staatsmann, Diplomat und Philosoph betätigt hat, zudem hatte er elektrische Erfindungen gemacht und kleine wissenschaftliche Werke geschrieben. Im Jahre 1743 entwarf er den Plan zu der Universität von Pennsylvanien und gründete die noch heute bestehende American Philosophical Society. Die Universitäten Oxford und Edinburg verliehen ihm den Titel Doctor of Laws und die Akademie von Frankreich ernannte ihn zu ihrem Mitgliede.

James Madison wurde 1751 in Virginia geboren. Seine Vorfahren zählten zu den ersten Ansiedlern des Landes, und

seine Eltern, die der virginischen Aristokratie angehörten, waren sehr reich. Er war zwar wohlgebaut, aber schwächlich und von zarter Gesundheit. Obwohl er gewöhnlich ein schüchternes Wesen zeigte, war er doch zum Führer der öffentlichen Meinung wie geschaffen. Mehr ein Forscher und Denker, als Mann der Tat, war er als eifrig und scharfsinnig bekannt und zeigte seltene Sprachfertigkeit und Logik im Reden. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Princeton College, wo er 1772 promovierte. 1774 wurde er zum Mitglied des Sicherheitsausschusses ernannt. 1776 zum Delegierten der Staatskonvention von Virginia erwählt und saß später in dem Komitee, das die Konstitution für den Staat entwerfen sollte. Von 1777 bis 1780 war er Mitglied des Rates des Gouverneurs, wurde im selben Jahre zum Mitglied des Kontinentalkongresses bestimmt, in welcher Körperschaft er bis 1784 tätig war. Der Staatslegislatur von Virginia gehörte er von 1784 bis zu seiner Ernennung zum Delegierten der Nationalkonvention in Philadelphia an.

Alexander Hamilton, am 2. Januar 1757 auf der westindischen Insel Nevis geboren, ging, 15 Jahre alt, nach Boston und dann nach New York, wo ihm einige Freunde halfen, die Lateinschule von Elizabethtown zu besuchen. Später bildete er sich zwei Jahre lang auf dem Kings College, der jetzigen Columbia University, aus, erhielt aber keine akademische Würde. Sein Charakter vereinigte zwei völlig ungleiche Naturen. Er besaß den Geist des Franzosen, der sich von seiner Mutter auf ihn übertragen hatte, und die Urteilskraft der Schottisch-Engländer als Erbteil seines Vaters. Selten trifft es sich, daß wir unter großen Männern Staatsmänner finden, die sowohl Erfinder als auch erfolgreiche Führer sind, — aber in Hamilton haben wir Genie und Urteilskraft nebeneinander. Schon in seinem 17. Lebensjahre hielt er eine berühmte Rede, in der er die Tories dringend ersuchte, die Sache der Engländer in Amerika aufzugeben, und im selben Jahre schrieb er zwei Artikel für die Öffentlichkeit unter dem Titel: »Eine völlige Rechtfertigung«, und »Der Farmer widerlegt«. Im Jahre 1776

wurde er Anführer einer Kompagnie Artillerie in New York und stieg bald bis zum Obersten auf. Als Mitglied der Annapolis-Konvention von 1782 schlug er die Adresse vor, welche eine allgemeine Konvention nach Philadelphia berief.

Oliver Ellsworth war 1745 in Connecticut auf einer Farm geboren, wo er auch einen Teil seiner Jugend verbrachte. 1766 besuchte er das Princeton College und studierte später in Yale. Von Beruf Advokat, war er als einer der scharfsinnigsten Gesetzeskenner New Englands bekannt. Er war dann der Urheber des Gerichtsbarkeitsgesetzes vom 24. September 1789, das vom Kongreß angenommen wurde. Ihm verdanken die Vereinigten Staaten die Föderalgerichtsbarkeit. Im Jahre 1776 war er Mitglied der Konstitutionalkonvention, die die revolutionäre Staatsverfassung für Connecticut schuf, und 1778 wurde er zum Mitglied des Gouverneurs Council und bald darauf als Richter an die Supreme Court von Connecticut gewählt.

William Patterson hatte, wie bekannt, zusammen mit Randolph Hamilton und Pinckney der Konvention einen Regierungsentwurf vorgelegt. 1765 auf See geboren, von irischer Abstammung, verbrachte er sein ganzes Leben in Amerika. Er war am Princeton College vorgebildet, legte im Jahre 1763 sein Examen ab und wurde im Jahre 1806 von dem genannten College zum Ehrendoktor der Rechte ernannt. Wie die meisten Führer der Konvention war auch er von Beruf Rechtsanwalt. Er war 1776 Mitglied der Konstitutionalkonvention von New Jersey, wurde später Attorney General des Staates und von 1780 bis 1781 Mitglied des Kontinentalkongresses.

Elbridge Gerry wurde 1744 in Massachusetts geboren. Er beendete im Jahre 1765 seine Studien am Harvard College und wurde Advokat. 1773 wurde er zum Mitglied des Gerichtshofes von Massachusetts Bay ernannt und 1776 war er Abgeordneter des Kontinentalkongresses. Von 1780—1783 war er Mitglied des Konföderationskongresses und gehörte von 1785—1787 der Staatslegislatur von Massachusetts an. Er war einer von den drei Mitgliedern der Konvention, die sich weigerten, die Konstitution zu unterzeichnen.

Roger Sherman, der 1721 in Massachusetts zur Welt gekommen war, genoß nur die gewöhnliche Schulbildung und war dann zuerst Schuhmacher. Bald aber begann er Rechtswissenschaft zu studieren und brachte es 1759 zum Richter an dem Gerichtshof von Connecticut. 1766 Staatssenator, wurde er 1777 in den Kontinentalkongreß gewählt, wo er im Jahre 1776 die Unabhängigkeitserklärung mitunterzeichnete.

Edmund Randolph spielte in der Konvention eine wichtige Rolle. Er legte den virginischen Regierungsentwurf vor, der zum größten Teil von der Konvention angenommen wurde. Der Entwurf selbst war jedoch von Madison verfertigt, der sich auch mit Washington beraten hatte. Randolph war 1743 in Virginia geboren und bestand 1762 am William und Marys College sein Examen. Auch sein Beruf war der eines Rechtsanwalts, und zwar nahm er unter den virginischen Advokaten eine hohe Stellung ein. Er war der zweite der drei Mitglieder, die am letzten Tage die Konstitution nicht unterzeichneten.

Charles Pinckney, eines der hervorragendsten Mitglieder aus dem Süden, war 1758 in Südkarolina geboren. Seine Vorbildung hatte er am Princeton College erhalten, das er im Jahre 1777 mit Erfolg verließ. Er trat gleichfalls in die juristische Laufbahn ein und erlangte als Politiker in kurzer Zeit großes Ansehen. Nachdem er mehrere Jahre Mitglied der Provinziallegislatur gewesen war, wurde er 1785 in den Kongreß der Konföderation gewählt. Der Konvention legte er einen Regierungsentwurf vor, der aber fast gar nicht in Erwägung gezogen wurde, und zwar hauptsächlich deshalb, weil das meiste davon bereits in den anderen Vorschlägen enthalten und beraten worden war.

Rufus King von Massachusetts wurde im Jahre 1755 in der Provinz Maine geboren. 1777 beendete er seine Studien am Harvard College, wurde 1783 an die Supreme Court von Massachusetts berufen und 1784 als Abgeordneter in den Konföderationskongreß gewählt.

John Rutledge, 1739 in Südkarolina geboren, besuchte die Volksschule seines Heimatortes und studierte später Rechts-

wissenschaft am Temple Bar zu London. Er war zweimal Mitglied des Kontinentalkongresses und der Staats-Konstitutionalkonvention. Von 1778—1782 war er Gouverneur von Südkarolina und wurde 1783 in den Konföderationskongreß gewählt.

Gouverneur Morris von Pennsylvanien war 1752 in New York geboren und machte sein Examen im Jahre 1768 am Kings College. Er wurde später zweimal in die Staats-Konstitutionalkonvention gewählt. An den Debatten in der Konvention nahm er regen Anteil und sprach öfter als irgendein anderes Mitglied.

Nathaniel Gorham von Massachusetts war Kaufmann. Er war 1738 geboren, besuchte die Volksschule, war von 1771 bis 1775 Mitglied der Koloniallegislatur. Von 1774—1776 gehörte er dem Provinzialkongreß an. Im Jahre 1779 war er Mitglied der Staats-Konstitutionalkonvention und von 1782 bis 1787 des Kontinentalkongresses.

George Mason, 1725 in Virginia geboren, wurde von einem Hauslehrer unterrichtet und bereitete sich später für die Rechtswissenschaft vor. Zur Zeit der Konvention lag er politischen Studien am Kings College ob. Er war Mitglied des Sicherheitsausschusses in Virginia, gehörte dem Komitee an, das im Jahre 1776 die Declaration of Rights entwarf, und war ferner Mitbegründer der Konstitution von Virginia von 1777 und Mitglied des Kontinentalkongresses. Er war nebst Gerry und Randolph der dritte, der die Unterzeichnung der Konstitutionsakte ablehnte.

William Samuel Johnson von Connecticut war zur Zeit der Konvention 60 Jahre alt. Er verließ 1740 das Yale College und wandte sich der Rechtswissenschaft zu. Er war 1765 Mitglied des Kongresses, der durch das Stempelgesetz berühmt wurde, und 1784 Mitglied des Konföderationskongresses.

John Dickenson von Delaware war 1732 in Maryland geboren. Er studierte am Temple Bar in London Rechtswissenschaft und begann 1764 seine öffentliche Laufbahn, als er in die Pennsylvanische Assembly gewählt wurde. Im Jahre

1765 wurde er Mitglied des Kolonialkongresses, und von 1774 gehörte er dem Kontinentalkongreß bis zum Zusammentritt der Konvention an. Er war Präsident des Komitees, das am 12. Juli 1776 dem Kongresse über die Artikel der Konföderation berichtete.

Die Schöpfer der Konstitution von 1787 bildeten im allgemeinen eine Körperschaft von reifen und erfahrenen Männern. Ihr jüngstes Mitglied, Jonathan Dayton von New Jersey, war 27 Jahre alt. Er legte 1776 am Princeton College sein Examen ab, diente als Soldat im Revolutionskriege, studierte später Rechtswissenschaft und war von 1783—1790 Mitglied der Staatslegislatur von New Jersey. Das zweitjüngste Mitglied war der 28jährige John F. Mercer. Er verließ 1775 das William und Marys College, trat in die Armee ein, wurde 1776 zum Leutnant und 1777 zum Kapitän befördert. Von 1782—1785 war er Mitglied des Kontinentalkongresses. Charles Pinckney von Südkarolina und Richard Dobb Spaight von Nordkarolina standen beide in ihrem 29. Lebensjahre. Pinckney hatte das Princeton College besucht und bereits der Provinziallegislatur und dem Kontinentalkongreß von 1785 angehört. Spaight hatte an der Universität Glasgow studiert und saß von 1781—1783 in der Staatslegislatur von Nordkarolina. Beide waren von Beruf Rechtsanwalt. Alexander Hamilton, einer der hellsten Köpfe der Konvention, war 30 Jahre alt. Alle anderen Mitglieder waren älter. Der älteste Delegierte, und in vieler Beziehung auch der erfahrenste, war der 81jährige Benjamin Franklin. Das niedrigste Durchschnittsalter hatten die Vertreter von New York mit 37 Jahren, das höchste wiesen die Delegierten von Connecticut mit 56 Jahren auf. Wenn man das Durchschnittsalter der Delegierten aller Staaten berechnet, so ergibt sich die Zahl 43, die im Vergleich mit dem Alter der Mitglieder moderner Parlamente sehr hoch ist.

Von den 55 Mitgliedern, die an der Konvention teilnahmen, hatten mit Ausnahme von zweien bereits alle den Staatslegislaturen, dem Kontinentalkongreß oder dem Konföderationskongreß angehört, und in vielen Fällen hatten die verschiedenen Mitglieder zu verschiedenen Zeiten in allen drei Körperschaften

gesessen. Sechs von denjenigen, die die Konstitution am 17. September 1787 mitunterzeichneten, konnten sich rühmen, auch unter die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 ihren Namen gesetzt zu haben: nämlich Roger Sherman von Connecticut, George Read von Delaware, Benjamin Franklin, Robert Morris, George Clymer und James Wilson von Pennsylvanien. Die Konvention zählte sehr befähigte und erfahrene Männer in so großer Anzahl zu ihren Mitgliedern, daß man sie wohl als die bedeutendste Körperschaft, die sich jemals in Amerika versammelt hatte, bezeichnen kann.

Die spätere Auszeichnung der Männer, aus denen sich die Konvention von 1787 zusammensetzte, ist der beste Beweis dafür, daß das Vertrauen, das die Bevölkerung in sie gesetzt hatte, berechtigt war. Fast allen wurden später hohe Ehrenämter oder Vertrauensstellungen angetragen. Die einzige Ausnahme bildeten nur diejenigen, die bald nach Schluß der Konvention starben. Zwei Mitglieder — George Washington und James Madison — wurden Präsidenten der Vereinigten Staaten, zwei — James Madison und Elbridge Gerry — Vizepräsidenten, 28 wurden Mitglieder des Kongresses, sechs Mitglieder des Kabinetts des Präsidenten und vier Richter an der Supreme Court der Vereinigten Staaten.

Es würde jedoch falsch sein, wollte man aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß alle hervorragenden Männer Amerikas dieser Zeit an der Konvention von 1787 teilgenommen haben. Denn in der Tat gehörten viele berühmte Namen jener Zeit der Konvention nicht an; von Virginia fehlten Thomas Jefferson und James Monroe, welche beide später zu Präsidenten gewählt wurden, John Marshall, der von 1801—1835 seine Pflichten als Oberrichter des Supreme Court so ausgezeichnet erfüllte und vielleicht mehr als irgendein anderer am Zustandekommen der Konstitution beteiligt gewesen war. Es fehlten ferner Richard Henry Lee und Carter Braxton, die beide die Unabhängigkeitserklärung mitunterzeichnet hatten und von denen der erste die Resolution vom 17. Juni 1776 für die Unabhängigkeit der Kolonien beantragt hatte. Patrick Henry, der

begeisterte Anhänger der Revolution, wurde zum Delegierten erwählt, verweigerte aber, wie wir wissen, seine Teilnahme. Von Massachusetts waren Samuel Adams, der »Vater der amerikanischen Revolution«, und John Adams, der von 1785 bis 1788 Minister in England und später Präsident der Vereinigten Staaten war, nicht Mitglieder der Konvention. Das gleiche galt für John Hancock und Robert Treat Payne, welche die Unabhängigkeitserklärung mitunterzeichnet hatten, sowie für Henry Knox, William Cushing und Timothy Pickering, die später Mitglieder des Präsidentenkabinetts wurden. Francis Dana wurde zum Delegierten gewählt, wohnte aber den Sitzungen der Konvention nicht bei. Von New York waren nicht in der Konvention George Clinton und Aron Burr, die späteren Vizepräsidenten, sowie John Jay, der nachmals Oberrichter der Surpreme Court wurde; Robert R. Livingston, in dessen Gegenwart Präsident Washington den Amtseid ablegte, und Thomas Payne, der Autor des »Common Sense«. Von New Hampshire fehlten Josua Bartlet und Mathew Thornton, welche die Unabhängigkeitserklärung mitunterzeichnet hatten, und Benjamin West, der sich geweigert hatte, an der Konvention teilzunehmen. In Connecticut hätte man an Samuel Huntington denken können, der auch die Unabhängigkeitserklärung gebilligt hatte, oder an Silas Dean, der während des Revolutionskrieges als Diplomat in Frankreich gewesen war, oder an Oliver Woolcott, der nachmalige Sekretär des Schatzamts, und Manasseh Cutler, der berühmt geworden ist durch die North-West Ordinance vom selben Jahre. Auch in Rhode Island, das zwar jegliche Teilnahme an der Konvention abgelehnt hatte, gab es Männer, die die Unabhängigkeitserklärung mitunterzeichnet hatten und in dem Konföderationskongreß tätig gewesen waren, z. B. William Ellery und Daniel Owen. Vom Staate New Jersey hatte Abraham Clark die Unabhängigkeitserklärung gutgeheißen, ohne in die Konvention zu kommen, und John Neilson sich geweigert Delegierter zu werden. In Pennsylvanien hätte man Männer wie Frederick Muhlenberg, den ersten Sprecher des

Repräsentantenhauses, sowie Benjamin Rush und James Smith wählen können, die beide die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet hatten. Von den anderen Staaten waren Persönlichkeiten, die ihren Fähigkeiten nach wohl Anwartschaft auf die Wahl zur Konstitution gehabt hätten, in Delaware Thomas Mc Kean, James Latimer und John Vining, in Maryland Samuel Chase, Charles Carrol und William Pinckney, in Nordkarolina William Hooper, James Iridell sowie Willie Jones und Richard Caßwell — letztere beide hatten sich allerdings geweigert, an der Konvention teilzunehmen —, in Südkarolina Thomas Hayward, Thomas Pinckney und Edward Rutledge, in Georgia Lyman Hall, Nathan Pendelton und George Walton, die ebenfalls ein Mandat für die Konvention abgelehnt hatten.



Drittes Kapitel.

Die Organisation der Konvention.

Dem Beschluß des Kongresses der Konföderation vom 21. Februar 1787 gemäß trat die Konvention am zweiten Montag im Mai desselben Jahres in Philadelphia zusammen. Die Delegierten beeilten sich jedoch nicht, und am Montag, den 14. Mai, dem im Beschlusse erwähnten zweiten Montag, waren nur wenige von ihnen anwesend. Die pünktlich Eingetroffenen versammelten sich jeden Tag im State House, vertagten sich aber jedesmal wieder, ohne über irgend etwas verhandelt zu haben, bis endlich am Freitag, den 25. Mai die Mehrzahl der Staaten vertreten war. Die sieben Staaten, deren Delegierte an diesem Tage zusammentraten, und die die Majorität darstellten, waren: Virginia, New York, New Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Nord- und Südkarolina. Drei Tage später kamen die Abgesandten der Staaten Massachusetts, Connecticut und Maryland. Georgias Vertreter erschienen erst am 31. Mai und die von New Hampshire, das bei der Wahl von Delegierten auf Schwierigkeiten gestoßen war, nahmen erst vom 23. Juli ab an den Verhandlungen der Konvention teil[1].

Am Freitag, den 25. Mai, war also die Mehrzahl der Staaten vertreten, und die Konvention ging sofort daran, sich zu konstituieren. Unter den Delegierten befanden sich zwei

[1] The Documentary History of the United States of America. Vol. III, 8—9.

Männer, auf die die ganze Konvention mit Stolz und Bewunderung schaute. Der eine war der bejahrte Benjamin Franklin und der andere der erfolgreiche Führer der Revolutionsarmee, George Washington.

Als man nun der Präsidentenwahl näher trat und Franklin für diesen Posten zu gewinnen suchte, lehnte dieser den Antrag ab, mit der Begründung, daß er zu alt sei, um eine solche Stellung annehmen zu können; — hatte er doch auch die größte Achtung vor den Fähigkeiten und dem Führergeschick Washingtons, — weshalb er Robert Morris, einen Kollegen aus Pennsylvanien, ersuchte, Washington als Präsidenten der Konvention vorzuschlagen. John Rutledge unterstützte den Antrag und sprach die Hoffnung aus, daß die Wahl einstimmig erfolgen werde. Er bemerkte ferner, daß die Gegenwart des Generals Washington irgendwelche Bemerkungen, die sonst angebracht wären, verböte. Washington wurde hierauf durch Ballotierung einstimmig gewählt und von Morris und Rutledge zum Präsidentenstuhl geleitet. Major William Jackson wurde zum Sekretär bestimmt und führte von diesem Tage an über die Sitzungen Protokoll Nachdem auch die Beglaubigungsschreiben der anwesenden Delegierten verlesen worden waren, stellte Charles Pinckney den Antrag, die ganze Konvention möge ein Komitee ernennen, das eine Geschäftsordnung für die täglichen Sitzungen aufstellen sollte. In dieses Komitee wurden gewählt: George Wythe aus Virginia, Alexander Hamilton aus New York und Charles Pinckney aus Südkarolina. Es erstattete der Konvention am 28. Mai Bericht, und sämtliche von ihm ausgearbeiteten Bestimmungen wurden mit einer Ausnahme am selben Tage angenommen.

Zwei von den Vorschriften, die übrigens mit der vom Kontinentalkongreß geübten Praxis übereinstimmten, verdienen Beachtung. Die eine besagte, daß jeder Staat nur eine Stimme haben solle, welche Veränderungen auch immer in der Regierung entstehen könnten. Diese Bestimmung, durch die der bundesmäßige Charakter der Konvention klar zutage trat, verminderte zugleich die Furcht der kleineren Staaten, von den

großen überstimmt zu werden, oder die Besorgnis der Staaten mit nur drei oder vier Delegierten vor dem Übergewicht der Staaten, die durch sieben oder acht vertreten waren.

Die andere Vorschrift, die wohl ebensoviel Vorteile wie Nachteile hatte, verlangte, daß die Verhandlungen geheim gehalten würden. Nachteilig war diese Bestimmung insofern, als die Volksmeinung so die Beratungen nicht anregend beeinflussen konnte. Die öffentliche Meinung nahm wenig teil an der Arbeit, die während der Konventionssitzungen geleistet wurde, wie denn auch niemand außerhalb derselben irgendeine Auskunft darüber erhalten konnte. Anderseits hat diese Bestimmung den großen Vorteil, daß die ganze Arbeit auf die anwesenden Delegierten beschränkt war, wodurch der Fortgang sehr erleichtert wurde. Sie verhinderte auch Reibungen in den Debatten und vermied viel Lärm, der durch die Zeitungsberichte entstanden sein würde, wenn die Arbeiten außerhalb der Konvention bekannt gewesen wären. Und schließlich erhielt sie die öffentliche Meinung in einem Zustande beständiger Neugier und Erwartung. Als dann die Konvention beendet war, wurde eine Verfassung veröffentlicht, die als ein Ganzes — nicht stückweise — an die Öffentlichkeit kam, die vollkommen, nicht alt und abgenutzt erschien, wie es wohl der Fall gewesen wäre, wenn man das Publikum von jedem Schritte unterrichtet hätte.

Diese Geheimhaltung wurde den Delegierten immer wieder eingeschärft und von ihnen auch getreulich beobachtet. So werden die Verhandlungen der Konvention, das heißt, alles was gesprochen oder getan worden ist, niemals bekannt werden. Das amtliche Protokoll wurde versiegelt und der Obhut Washingtons anvertraut, der es später bei dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten deponiert hat, wo es jetzt noch liegt.

Die wenigen Mitteilungen, die wir im übrigen über die Verhandlungen besitzen, stammen einmal von Robert Yates und Luther Martin aus Maryland. Ersterer, einer der Delegierten aus New York, machte sich Notizen über die Verhandlungen bis zum 5. Juli, wo er sich von der Konvention

zurückzog. Letzterer schrieb einen offenen Brief an die Legislatur seines Staates, in dem er über einen Teil der Verhandlungen kurz referierte, aber er sowohl als auch Yates waren häufig abwesend und ihre Berichte haben daher wenig Wert. Zum anderen besitzen wir noch einen weit vollständigeren Bericht über die wichtigeren Vorfälle in der Konvention.

James Madison war sich der Wichtigkeit der Situation wohl bewußt und fertigte einen privaten Bericht an von den Verhandlungen mit vielen Bemerkungen aus den Debatten. Dabei unterbreitete er seine Auszüge den Rednern zumeist zur Ergänzung und Korrektur. Infolgedessen konnte er ein ziemlich vollständiges und genaues Referat über alle Verhandlungen liefern, und es ist in der Tat auch die wertvollste Quelle, die wir über diesen Gegenstand haben[1].

Während der ersten Hälfte der Konventionsperiode begannen die täglichen Sitzungen vormittags 10 Uhr und dauerten — so dürfen wir wohl annehmen — bis in den Nachmittag hinein oder gar bis zum Abend. Später wurden die Sitzungen jeden Tag auf 11 Uhr anberaumt. Wir haben keine bestimmten Nachrichten darüber, wie lange die täglichen Sitzungen währten, aber die Angaben, die im Protokoll der Verhandlungen darüber stehen, zeigen, daß die Sitzungen nicht alle von gleicher Dauer waren und daß sie nicht zu einer bestimmten Zeit aufhörten. Bei sämtlichen Konventionsverhandlungen befleißigte man sich eines feinen Tones und äußersten Anstandes. Der Vorsitzende gab niemals zu, daß ein Mitglied schmähende oder unanständige Bemerkungen machte. Es gab zwar viele hitzige Debatten, auch entstanden öfter Meinungsverschiedenheiten, aber die hohen Fähigkeiten Washingtons im Verein mit der großen Achtung, die jedes Mitglied ihm persönlich zollte, trugen dazu bei, daß seine Anordnungen als Präsident der Konvention sorgfältig beachtet wurden.

Am 28. Juni hielt Franklin eine vortreffliche Rede, in der

---

[1] Madisons Journal in Vol. II. The Documentary History of the Constitution of the United States.

er den Vorschlag machte, in Zukunft die Konvention jeden Tag mit einem vom Prediger der Stadt gesprochenen Gebet zu eröffnen. Er frug: »If a sparrow cannot fall to the ground without His notice, is it possible that an empire can rise without his aid? Without his concurring aid we shall succede in this political building no better than the builders of Babel; we shall be divided by our little partial local interests; our projects will be confounded, and we ourselves shall become a reproach and bye word down to future ages. And what is worse, mankind may hereafter from this unfortunate instance, despair of establishing Gouvernments by Human Wisdom and leave it to chance, war and conquest.«[1]

Die Arbeit der Konvention wurde bedeutend erleichtert durch verschiedene Komitees, die alle wichtigen Sachen vorzubereiten hatten, ehe sie der Konvention selbst vorgelegt wurden. So wurde ein Komitee ernannt, dem die Prüfung der einzelnen Angelegenheiten und die Erwägung der Anträge übertragen wurde. Wenn ein Gegensatz von dem Komitee aufs genaueste erörtert und besprochen worden war, wurde ein Bericht darüber abgefaßt und dieser der Konvention vorgelegt, wo dann die ganze Angelegenheit weiter beraten wurde. Dadurch sparte man nicht nur viel Zeit, sondern man war auch einer sorgfältigeren Erwägung der Fragen sicher, ehe sie an die Konvention gelangten, da jedes Komitee, den allgemeinen Bestimmungen entsprechend, aus solchen Mitgliedern bestand, die am ehesten geeignet erschienen, die darin behandelte Angelegenheit zu erwägen. Diese Vorberatungen machten eine noch genauere Besprechung der betreffenden Sache in der Konvention möglich. Es wurden zwölf verschiedene Komitees gebildet, abgesehen davon, daß die Konvention selbst zweimal als ein Ganzes (Committee of the Whole) tagte. Das zuerst gewählte Komitee war, wie bereits erwähnt, das Committee on Rules, das sich aus den drei Mitgliedern Wythe, Hamilton

---

[1] Documentary History of the Constitution of the United States. Vol. III, 236.

und Charles Pinckney zusammensetzte, welche die drei verschiedenen Teile des Landes repräsentierten: den Norden, das Mittelland und den Süden. Alle anderen Komitees bestanden entweder aus fünf Mitgliedern oder einem Mitgliede von jedem Staate. Rhode Island hatte, wie wir wissen, keine Delegierten entsandt und die Delegierten von New Hampshire kamen erst an, als sich die meisten New Yorker Delegierten zurückgezogen hatten. So waren niemals mehr als elf Staaten durch mehrere Delegierte bei den Konventionsverhandlungen vertreten[1].

Das erste »Comittee of the Whole House« hielt, mit Nathaniel Gorham von Massachusetts als Präsidenten, seine Sitzungen vom 30. Mai bis 13. Juni ab. Beraten wurde über die Verhältnisse und Zustände in der Union und über die Frage, wie diese zu verbessern seien, sowie über den Vorschlag Randolphs und den Pinckneys. Das zweite »Committee of the Whole House« tagte vom 16. bis 19. Juni abermals unter dem Vorsitz von Nathaniel Gorham. Den Gegenstand der Beratung bildete Randolphs und Pattersons Regierungsentwurf. Sechs von den zwölf Komitees, die gebildet wurden, waren sogenannte Grand Committees, die aus ebensoviel Mitgliedern bestanden als Staaten vertreten waren, also aus elf Personen. Diesen Komitees wurden die wichtigsten Fragen zur Erwägung unterbreitet. Das erste hatte z. B. darüber zu beraten, wie groß die Zahl der Repräsentanten für das Unterhaus im Verhältnis zur Zahl der Bewohner sein solle; ferner darüber, ob alle Geldbewilligungen vom Unterhaus ausgehen sollten. Das vierte Grand Committee beschäftigte sich eingehend mit der Einführung von Sklaven, mit Schiffahrtsgesetzen und mit einer Kopfsteuer. Von den übrigen sechs Komitees setzten sich fünf aus je fünf Mitgliedern zusammen. Auch sie berieten über Fragen von großer Wichtigkeit, ähnlich wie die Großen Komitees, aber es ist doch ein Unterschied zwischen

[1] Robert Yates und John Lansing von New York zogen sich am 6. Juli von der Konvention zurück, und von jener Zeit an repräsentierte Alexander Hamilton New York allein, aber da er nicht die Mehrheit des Staates repräsentierte, durfte er an Abstimmungen nicht teilnehmen.

beiden Arten vorhanden. Behandelten die größeren Komitees Fragen, an denen nur einzelne Teile des Landes Interesse hatten, solche, in denen es Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Norden und dem Süden oder zwischen den großen und den kleinen Staaten gab, so berieten die anderen über Fragen, in denen Konflikte zwischen den einzelnen Staaten und Staatengruppen ausgeschlossen waren.

Es ist interessant, zu sehen, wie genau das Gleichgewicht in bezug Verteilung der die Macht zwischen den verschiedenen Staaten während der ganzen Konvention aufrechterhalten wurde. Jene Staaten, die die meisten Delegierten abgesandt hatten, genossen dadurch einige Vorteile, daß Delegierte von ihnen in gleichmäßig vielen Komitees saßen oder sitzen konnten. Aber mit Ausnahme von New Hampshire, dessen Abgeordnete später ankamen, und New York, dessen Delegierte zum größten Teil am 6. Juli sich zurückzogen, war jeder Staat in wenigstens sechs verschiedenen Komitees vertreten, nämlich New Hampshire und New York nur in vier, Maryland, Nordkarolina und Georgia in sechs, New Jersey und Delaware in sieben, Connecticut und Südkarolina in zehn, Pennsylvanien in elf und Virginia in zwölf. Wenn wir wieder die »Mason and Dixons Line« als Grenzscheide zwischen dem Norden und dem Süden annehmen, so finden wir, daß beide Hälften der Staaten dieselbe Anzahl von Abgeordneten, nämlich je 47, in den Komitees hatten. Weiter zeigt die Statistik, daß von den 55 anwesenden Delegierten 38 einem Komitee angehörten, 17 dagegen keinem. Rufus King von Massachusetts war Mitglied der meisten Komitees, nämlich sechs, Hugh Williamson von Nordkarolina und John Rutledge von Südkarolina saßen in je fünf verschiedenen Komitees. Im Durchschnitt war jeder Staat etwa siebenmal in den Komitees vertreten, während ein Delegierter durchschnittlich zwei verschiedenen Komitees angehörte.

Die Bedeutung, welche die Komitees für die Vorberatung von Angelegenheiten einer großen Konvention haben, kann nicht genug hervorgehoben werden. Enthielten doch die Fragen, ob die großen und kleinen Staaten in gleicher Weise im Kon-

greß vertreten sein sollten, und ob man nur drei Fünftel der Sklavenbevölkerung des Südens vertreten wissen wollte, bereits Punkte, bei denen die schärfsten Konflikte entstehen konnten. In der Tat war die Debatte über diese Fragen in der Konvention scharf genug, aber der Umstand, daß jede Frage von einem Komitee, in dem jeder Staat vertreten war, vorher gehörig und eingehend durchgenommen worden war, trug viel dazu bei, die aufgeregten Gemüter zu besänftigen. Oft genug wurden die heftigsten Gegner in der Konvention mit Erfolg zur Vernunft gebracht von Delegierten ihrer eigenen Staaten, die dem Komitee angehört und über diesen Gegenstand zu berichten hatten. Liegt es doch in der Natur der Sache, daß das Komitee leichter verhandeln konnte als die Konvention, denn eine Kommission von einem halben Dutzend Personen kann sich viel eher über eine heikle Frage verständigen, als eine Körperschaft von 55 Mitgliedern, von denen jedes seine eigene Meinung äußern will. Fast jede wichtige Frage, über die später von der Konvention beraten wurde, war von einem Komitee sorgfältig vorbereitet und von einer Anzahl befähigter Männer verteidigt worden. Daher waren die Komiteeberichte wohl bekannt und wurden wegen ihrer Klarheit, ihrer Verständlichkeit und ihrer Bedeutung für die Konvention, zu deren Verlauf und Erfolgen sie nicht wenig beitrugen, allgemein geschätzt.

Die ganze Zeit, während der die Konvention Sitzungen abhielt, also von 14. Mai bis 17. September, kann man für ein eingehendes Studium in acht Perioden einteilen. Die erste ist die Organisationsperiode, die vom 14. bis zum 29. Mai dauerte, als von dem Tage, an dem die ersten Delegierten ankamen, bis zu dem Tage, wo die Organisation vollendet war. Die zweite Periode ist die des ersten »Committee of the Whole House«. Sie währte vom 29. Mai bis 13. Juni. Während dieses Zeitraums wurde der Vorschlag Virginiens von Edmund Randolph eingebracht, und der Pinckney-Entwurf, der von Charles Pinckney stammte, beraten. Die dritte Periode ist die des zweiten »Committee of the Whole House«, in der der von William Patterson eingebrachte New-Jersey-Entwurf zur Be-

ratung kam. Sie dauerte von 15. bis 19. Juni. Dieser folgte die Diskussion über den Bericht dieses Komitees vom 19. Juni bis zum 23. Juli. Während dieser Periode wurde der Hamiltonentwurf beraten nnd die bis dahin erledigte Arbeit der Konvention im 23 Punkten zusammengefaßt. Die fünfte Periode ist die des »Committee of Detail«. Sie erstreckte sich vom 26. Juli bis zum 6. August. Während dieser Periode vertagte sich die ganze Konvention auf kurze Zeit. Das «Committee of Detail», das aus fünf Mitgliedern bestand, bildete aus der von der Konvention bis dahin fertiggestellten Arbeit den ersten Entwurf für eine Konstitution. Während der sechsten Periode, vom 6. August bis zum 8. September, wurde über den Bericht des »Committee of Detail« beraten. Die nächste Periode, die des »Committee on Style«, begann am 8. September und endete vier Tage später. In dieser Zeit erhielt die Konstitution ihre gegenwärtige Fassung. Die achte oder Schlußperiode dauerte von 12. bis zum 17. September. Während derselben wurden nur einige geringfügige Änderungen an der Verfassung vorgenommen. Am Montag den 17. September wurde die Konstitution von 39 Delegierten unterzeichnet und die Konvention hatte damit ihr Ende erreicht[1].

---

[1] Die einzelnen Entwickelungsstufen der Konstitution seien nachstehend ausgeführt:

1. 29. Mai; der Virginiaentwurf wird vorgelegt.
2. 13. Juni; Bericht des »Committee of the Whole House« über den Randolph Plan.
3. 26. Juli; die Konvention faßt ihre Arbeit in 23 Punkten zusammen und übergibt sie dem »Committee of Detail«.
4. 6. August; Bericht des »Committee of Detail«. Die Konstitution.
5. 12. September; das »Committee on Style« berichtet über die Konstitution.
6. 15. September; die Konstitution nach der Schlußdebatte.
7. 17. September; die Konstitution wird unterzeichnet.





Viertes Kapitel.

Die der Konvention unterbreiteten Regierungsentwürfe.

Die dreizehn Staaten waren sich bereits im Jahre 1784 darüber einig, daß eine kräftigere Zentralregierung nötig sei. Die Legislaturen aller Staaten begannen diese Frage zu erörtern und wiesen auf die Mängel in den Artikeln der Konföderation nachdrücklich hin. Sie stimmten sämtlich darin überein, daß durch diese Artikel bessere Zustände in der Regierung nicht herbeigeführt worden seien; betreffs der Mittel aber, die man anwenden müsse, um die bestehenden Mängel zu beseitigen, waren sie verschiedener Meinung. Die Konferenz zu Alexandria und die Handelskonvention zu Annapolis lenkten die Aufmerksamkeit der Staaten auf den Hauptfehler der Artikel, und zwar erkannten beide Versammlungen diesen darin, daß durch sie keine genügend starke Zentralgewalt geschaffen worden war. Dieser Ansicht stimmten alle Staaten zu. Aber bis zum Mai 1787, wo die Konvention zusammentrat, hatten nur wenige Staaten an eine neue Konstitution gedacht. Es ist wohl anzunehmen, daß Madison die Schwierigkeiten ahnte, die entstehen würden, wenn man die Artikel der Konföderation zu ändern versuchte. Man weiß nichts darüber, ob es noch andere gab, die seine Meinung teilten, aber er selbst plante zweifellos von Anfang an eine gänzlich neue Form der Regierung.

Durch den Beschluß des Kongresses vom 21. Februar

wurde eine Konvention zusammenberufen, nur um die Artikel der Konföderation zu revidieren. Zu diesem Zwecke wählten die Staaten Delegierte zu der Konvention. Die Berichte über die Debatten in der Konvention und die Korrespondenz der Delegierten zeigen, daß ein Entwurf zu einer Regierungsform von irgendeinem Staate vor dem Zusammentritt der Konvention nicht vorbereitet worden war. Es ist fernerhin bekannt, daß keiner der Delegierten aus eigenem Antriebe einen derartigen Entwurf ausgearbeitet hatte, bevor er nach Philadelphia kam. Die Abgeordneten von Virginia trafen am 14. Mai in Philadelphia ein, wo sie von den Delegierten aus Pennsylvanien empfangen wurden. Die Zeit vom 14. Mai bis zum 25. Mai, wo erst die Mehrzahl der Staaten vertreten war, wurde nicht nutzlos verbracht. Den eifrigeren Anhängern einer starken Regierung war die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeine Sachlage zu bereden. Einige der zuerst erschienenen Delegierten waren von Anfang an für eine vollständige Änderung. Sie waren sogar so kühn, »für einen großen Nationalrat oder ein Parlament«, die beide aus zwei Häusern bestehen sollten, einzutreten. In diesem Parlamente sollten die einzelnen Staaten proportional ihrer Einwohnerzahl vertreten sein. Ihm sollte ferner gesetzgebende Gewalt garantiert und unbeschränkte Autorität dazu verliehen werden, Staatsgesetze zu verwerfen; außerdem wollten sie ein Exekutiveamt und ein Gerichtssystem schaffen [1]. Die Delegierten von Pennsylvanien rieten dann denen von Virginia, die großen Staaten sollten sich vereinigen, um den kleinen das gleiche Stimmrecht in der Konvention zu verweigern. Sie erklärten, daß sie jedes Regierungssystem ablehnen würden, wenn die kleinen Staaten dasselbe Stimmrecht wie die großen erhielten. Die Delegierten Virginias, an deren Spitze Madison stand, waren jedoch der Meinung, daß dies schlimme Wirkungen haben würde, erklärten sich indes bereit, diesen Vorschlag zu erwägen. Dies war der Anfang zu der großen Staats- oder Nationalpartei der Konvention.

Während der Zeit vom 14. bis zum 25. Mai formulierten

[1] Life of George Mason. Vol. II. 101, von Rowland.

die Delegierten Virginias unter Führung Madison einen Verfassungsentwurf, der ihre Ideen verkörpern und von der Konvention angenommen werden sollte. Dieser Entwurf, der später unter dem Namen Virginia-Entwurf bekannt wurde, und zweifellos hauptsächlich das Werk Madisons war, enthielt 15 Punkte und strebte die Verbesserung und Erweiterung der Konföderationsartikel an, »damit diese ihren Zweck erfüllten« [1]. Aber dies war nur eine Phrase, um diejenigen Delegierten zu beruhigen, die sich für die Beibehaltung der Konföderationsartikel aussprachen. Der Entwurf selbst war für eine vollständige Änderung der vorhandenen Regierungsform und wurde am 29. Mai von Edmund Randolph der Konvention empfohlen [2]. In seiner Einführungsrede führte

---

[1] Madisons Journal. Seite 65. (Scotts Edition.)

[2] Der Virginiaentwurf, wie er am 29. Mai 1787 von Edmund Randolph der Konvention unterbreitet wurde, lautete:

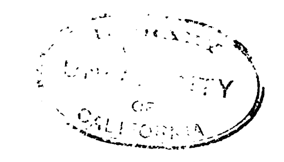
1. Resolved that the Articles of Confederation ought to be so corrected and enlarged as to accomplish the object proposed by their institution, namely; common defence, security of liberty and wellfare.
2. Resolved therefore that the right of suffrage in the National Legislature ought to be proportional to the Quotas of Contribution or to the number of free inhabitants, as the one or the other rule may seem best in different cases.
3. Resolved that the National Legislature ought to consist of two branches.
4. Resolved that the members of the first branch of the National Legislature ought to be elected by the people of the several States every — for the term of —; to be of the age of — yearsat least, to receive liberal stipends by which they may be compensated for the devotion of their time to public service; to be inelligible to any office established by a particular State, or under the authority of the United States, except those peculiarly belonging to the functions of the first branch, during the term of service and for the space of — after its expiration; to be incapable of reelection for the space of — after the expiration of their term of service, and to be subject to recall.
5. Resolved that the members of the second branch of the National Legislature ought to be elected by those of the first, out of a proper number of persons nominated by the individual Legislatures, to be of the age of — years at least; to hold their office for a term sufficient to ensure their independence, to receive liberal stipends, by which they may be compensated for the devotion of their time to public service; and to be inelligible to any office established by a particular State, or under the authority of the United States, except those peculiarly belonging to

er die Mängel der gegenwärtigen Regierungsform an und zollte den Schöpfern der Konföderationsartikel höchste Anerkennung

---

the functions of the second branch, during the term of service, and for the space — years after the erpiration thereof.

6. Resolved that each branch ought to possess the right of originating acts; that the National Legislature ought to be empowered to enjoy the legislative rights vested in the Congress of the Confederation and moreover to legislate in all cases in which the separate States are incompetent, or in which the harmony of the United States may be interrupted by the exercise of individual legislation; to negative all laws passed by the several States contravening in the opinion of the National Legislature the Articles of Union; and to call forth the force of the Union against any member of the Union failing to fulfill its duty under the Articles therof.
7. Resolved that a National Executive be instituted; to be chosen by the National Legislature for the term of — years, to receive punctually at stated times, a fixed compensation for the services rendered, in which no increase or diminution shall be made so as to affect the Magistracy, existing at the time of increase or diminution, and to be inelligible a second time; and besides a general authority to execute the general laws, it ought to enjoy the executive rights enjoyed by the Congress of the Confederation.
8. Resolved that the Executive and a sufficient number of the National Judiciary, ought to compose a council of revision with authority to examine every acy of the National Legislature before it shall be opperative, and every act of a particular Legislature before a negative thereon shall be final; and that the dissent of the said Council shall amount to a rejection, unless the act of the National Legislature be again passed, or that of a particular Legislature be again negatived by — of the members of each branch.
9. Resolved that a National Judiciary be established to consist of one or more supreme tribunals, and of inferior to be chosen by the National Legislature, to hold their offices during good behavior; and to receive punctually and at stated times fiked compensation for their services, in which no increase or diminution shall be made so as to effect the person actually in office at the time of such increase or diminution. That the jurisdiction of the inferior tribunals shall be to hear and determine in the first instance, and of the supreme tribunal to hear and determine in the dernier resort, all piracies and felonies on the high sees, captures from an enemy, cases in which foreigners or citizens from other States applying to such jurisdictions may be interested, or which respect the collection of the National Revenue, impeachments of any National officer, and questions that may involve the national peace and harmony.
10. Resolved that provision ought to be made for the admission of States lawfully arising within the limits of the United States, whether from a volun-



dafür, daß sie das Beste getan hätten, was in einer kriegerischen und gefahrvollen Zeit überhaupt geleistet werden konnte. Er sprach sich für die Revision der Artikel und die Einrichtung einer neuen Regierungsform aus und sagte, die Konvention müsse erstens die Machtbefugnisse, die einem solchen Parlamente zukämen, erörtern, 2. nach den Mängeln der Konfoederation forschen, 3. sich über die Gefahren der gegenwärtigen Lage aussprechen und 4. die Mittel erwägen, durch die diesen Zuständen abgeholfen werden könnte. Er meinte, daß die Regierung, welche die Konvention schaffen wollte, folgende Forderungen befriedigen müßte. Sie müßte imstande sein, das Land gegen fremde Angriffe zu sichern, Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Union zu schlichten oder Aufstände in einzelnen Staaten zu verhindern; sie müßte den einzelnen Staaten die Segnungen verschaffen können, deren sie isoliert nicht teilhaftig sein könnten; sie müßte auch in der Lage sein, Eingriffe in ihr Territorium zurückzuweisen. Schließlich müßte eine solche Regierung über den Staatskonstitutionen stehen.

Der Konvention wurden insgesamt vier Verfassungsent-

---

tary junction of Government and Territory or otherwise, with the consent of a number of voices in the National Legislature less than the whole.

11. Resolved that a republican Government and the Territory of each State, except in the instance of a voluntary junction of Government and Territory, ought to be guaranteed by the United States to each State.

12. Resolved that provision ought to be made for the continuance of Congress and their authorities and privileges, until a given day after the reform of the Articles of Union shall be adopted, and for the completion of all their engagements.

13. Resolved that provision ought to be made for the amendment of the Articles of Union whensoever it shall seem necessary, and that the assent of the National Legislature ought not to be required thereto.

14. Resolved that the Legislative, Executive and Judical powers within the several States ought to be bound by oath to support the Articles of Union.

15. Resolved that the Amendments which shall be offered to the Confederation by the Convention ought at a proper time, or times, after the approbation of Congress, to be submitted to an assembly or assemblies of Representatives, recommended by the several Legislatures, to be expressly chosen by the people, to consider and decide thereon.

würfe unterbreitet: der schon oben erwähnte Virginia-Entwurf, am selben Tage der Pinckney-Entwurf, am 15. Juni von William Patterson der New Jersey-Entwurf und am 18. Juni von Alexander Hamilton der Hamilton-Entwurf. Von allen Entwürfen scheint nur der von Randolph vorgelegte bereits verfaßt gewesen zu sein, ehe die Konvention zusammentrat. Die anderen Entwürfe waren später formuliert worden und waren gegen eine vollständige Änderung, wie sie im ersten Entwurfe angeregt worden war.

Der Virginia-Entwurf verkörperte die Nationaltheorie in ihrer stärksten Form. Er forderte eine Regierung, die sich zusammensetzte aus der Exekutive der Legislatur und dem Gerichtswesen. Die Legislatur sollte aus zwei Häusern bestehen; die Mitglieder des Unterhauses sollten von der Bevölkerung der verschiedenen Staaten gewählt werden, die Mitglieder des Oberhauses dagegen vom Unterhaus aus einer bestimmten Zahl von Personen, die von den Legislaturen der Staaten vorgeschlagen worden waren. Die Vertretung in jedem Hause sollte sich nach der Höhe der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten oder ihrer Steuerabgaben richten. Für die Mitglieder beider Häuser sollten folgende Bestimmungen gelten: Die Mitglieder jedes Hauses sollten ein bestimmtes Alter erreicht haben und ihre Amtszeit sich auf eine bestimmte Anzahl von Jahren erstrecken. Sie hatten festgesetzte Diäten zu erhalten und konnten während ihrer Amtszeit irgendein anderes Staatsamt nicht bekleiden. Beiden Häusern sollte einmal das Recht zustehen, Gesetze einzubringen, zum andern sollten sie die gesetzgebende Gewalt besitzen, die der Konföderationskongreß bereits innegehabt hatte. Die Nationallegislatur sollte weiter in allen den Fällen gesetzgeberisch wirken können, in denen die Staaten dazu nicht fähig waren. Die Exekutive sollte auf eine einzelne Person übertragen werden, die von der Nationallegislatur bestimmt würde. Sie hatte dieses Amt für ein festgesetztes Gehalt eine bestimmte Reihe von Jahren zu übernehmen und konnte dann nicht wieder gewählt werden. Sie sollte die oberste Gewalt besitzen, die Gesetze auszuführen und daneben alle Exekutivrechte erhalten, mit denen der Kongreß der Konföderation

bekleidet gewesen war. Der Entwurf forderte ferner ein »Council of Revision«, das aus dem Präsidenten und einer Anzahl Richter der Supreme Court bestehen sollte. Dieser »Council of Revision« sollte jedes Gesetz der Nationallegislatur verwerfen können und jedes der verworfenen Gesetze sollte ungültig sein, wenn es nicht wieder vor der Nationallegislatur eingebracht worden wäre. Der Entwurf verlangte ferner einen Nationalgerichtshof und daneben Untergerichte, deren Richter von der Nationallegislatur gewählt wurden und, solange sie sich gut führten, im Amte bleiben sollten. Auch war ihnen eine bestimmte Entschädigung für ihre Dienste zugedacht, die auf keinen Fall während ihrer Amtszeit erhöht oder vermindert werden sollte. Die Untergerichte hatten über alle Fälle in erster Instanz zu entscheiden, der oberste Gerichtshof in Berufungssachen. Er sollte ferner die Rechtsprechung in folgenden Fällen ausüben: bei Seeräuberei und Verbrechen auf hoher See, in Rechtsfällen zwischen Bürgern verschiedener Staaten oder zwischen solchen der Vereinigten Staaten und einer fremden Macht, in allen Zollangelegenheiten und bei Anklagen gegen Nationalbeamte. Der Entwurf schrieb auch vor, daß die Vereinigten Staaten jedem einzelnen Staat, der zur Union gehörte, eine republikanische Regierungsform garantieren müßten und forderte, wenn es nötig sei, die Verbesserung der Artikel der Union.

Der Pinckney-Entwurf wurde am selben Tage wie der Virginia-Entwurf vorgelegt und fußte ungefähr auf denselben Prinzipien. Er forderte ebenfalls eine aus zwei Häusern bestehende Legislatur, ein Exekutiv- und ein Justizdepartement, und verlangte für die Regierung das Recht, die Gesetze der Einzelstaaten für ungültig erklären zu können. Dieser Entwurf wurde nicht lange beraten, aber er hat doch beträchtlichen Einfluß auf die Festsetzung des Inhalts der Konstitution[1].

---

[1] American Historical Review. Vol. IX. 736.

Es ist zu bemerken, daß der Entwurf, wie er in Madisons Journal (Documentary History of the Constitution of the United States III. S. 789), abgedruckt ist, nicht der ursprüngliche Entwurf Pinckneys ist. Tausende von Personen sind

Am 15. Juni legte Patterson den New Jersey-Entwurf vor. Dieser bestand aus neun Punkten und beabsichtigte keine Veränderung der Grundlagen der Regierung. Dieser Entwurf war viel bestimmter gehalten, als der von Randolph unterbreitete. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Verfasser der beiden Entwürfe die Dinge von zwei verschiedenen Seiten betrachteten. Der Virginia-Entwurf wollte die Organisation einer neuen Regierung, der New Jersey-Entwurf dagegen die Stärkung der alten. Nach ihm bleibt der Kongreß aus einem Hause bestehen und wird von den Legislaturen der Staaten gewählt. Jeder Staat sollte von nicht weniger als zwei und nicht mehr als sieben Abgeordneten vertreten sein, und die Legislaturperiode war auf ein Jahr festgesetzt. Im Laufe von sechs Jahren durften die Abgeordneten nicht mehr als dreimal gewählt werden. Der Staat sollte ihnen eine Entschädigung gewähren. Dieser New Jersey-Entwurf wollte dem Kongreß dieselbe Macht zugestanden wissen, die der Konföderationskongreß gehabt hatte. Außerdem sollte der Kongreß Steuern erheben, den Handel beaufsichtigen und mit Zustimmung einer bestimmten Anzahl von Staaten Steuern einziehen können. Die Exekutive sollte mehreren Personen übertragen werden, die durch den Kongreß zu wählen waren. Die Amtszeit war auf eine gewisse Anzahl von Jahren festgesetzt, und jeder Abgeordnete sollte ein bestimmtes Gehalt beziehen. Diese aus mehreren Personen bestehende Exekutive, die ein zweitesmal nicht wieder wählbar war, besaß das Recht, die Ausführung der Gesetze zu veranlassen, gewisse Beamte zu ernennen und militärische Operationen zu leiten. Sie konnte durch den Kongreß auf Ersuchen der Mehrzahl der Staatsexekutiven abgesetzt werden. Nach dem New Jersey-Entwurfe lag die oberste Gerichtsbarkeit ebenfalls in den Händen mehrerer Personen. Die Richter sollten von der Exekutive ernannt werden. Der oberste Gerichtshof sollte in allen Anklage-, Vertrags- und Handelssachen entscheiden. Außerdem sollte er Appelationsgerichtsbarkeit haben:

---

dadurch getäuscht worden. Dieser Entwurf war 1818 an das Staatsdepartement abgegeben worden und ist nicht der ursprüngliche Entwurf vom 29. Mai 1787.

1. in Kriegsfällen, 2. bei Seeräuberei, 3. bei Verbrechen und 4. bei ausländischen und Zollangelegenheiten.

Der Hamilton-Entwurf wurde am 18. Juni von Alexander Hamilton von New-York vorgelegt und von ihm durch eine der längsten und besten Reden eingeführt, die während der ganzen Konvention gehalten wurden. Hamilton erklärte, er beabsichtige nur vorzuschlagen, keinen bestimmten Entwurf zu bringen. Er wollte die Konföderationsartikel nicht beibehalten, sondern dachte von Anfang an an eine neue Verfassungsform. Sein Entwurf schrieb drei verschiedene Regierungsdepartements vor: Exekutive, Legislatur und Justiz. Die Legislatur sollte aus zwei Häusern bestehen. Das Unterhaus, dessen Mitglieder von der Bevölkerung gewählt werden sollten, nannte er Assembly. Das Oberhaus oder der Senat sollte sich zusammensetzen aus Personen, die von Wahlmännern, welche das Volk gewählt hatte, bestimmt wurden. Die Mandatsdauer für die Abgeordneten des Unterhauses war drei Jahre, die Mitglieder des Oberhauses gehörten diesem so lange an, wie sie sich gut führten. Die Exekutive sollte einer Person zufallen. Diese eine Person sollte von Wahlmännern, die ihrerseits wieder vom Volke zu wählen waren, bestimmt werden. Sie blieb im Amte so lange, als sie sich nichts zu Schulden kommen ließ, und hatte das Recht alle von der Nationallegislatur angenommenen Gesetze für ungültig zu erklären.

Das Gerichtswesen hatte in Hamiltons Entwurf keine solche Berücksichtigung gefunden wie in anderen Entwürfen. Er forderte eine Supreme Court, deren Richter von der Exekutive mit Zustimmung des Senats ernannt wurden. Die Untergerichte sollten von der Nationallegislatur eingesetzt werden. Der oberste Gerichtshof hatte die Rechtsprechung in Kriegsfällen und Appellationsgerichtsbarkeit in Zollangelegenheiten und ausländischen Streitigkeiten.

Ein kurzer Rückblick auf die drei wichtigsten Verfassungsentwürfe, den Virginia-, den New Jersey- und den Hamilton-

[1] Documentary History of the United States. Vol. III. 120—128.

Entwurf zeigt uns die verschiedenen Ansichten der leitenden Staatsmänner der Zeit. Die drei Entwürfe waren sich insofern ähnlich, als sie alle drei Scheidung von Legislatur, Exekutive und Justiz forderten. Der Virginia- und der Hamilton-Entwurf verlangten eine aus zwei Häusern bestehende gesetzgebende Körperschaft. Beide wollten das Unterhaus von der Bevölkerung gewählt wissen. Das Oberhaus sollte nach dem Virginia-Entwurf vom Unterhaus, nach dem Hamilton-Entwurf aber durch Wahlmänner gewählt werden. Der New Jersey-Entwurf steht in Sachen der Legislatur im Gegensatz zu den anderen Entwürfen. Er fordert nur eine gesetzgebende Körperschaft, deren Mitglieder von den Staatslegislaturen bestimmt werden sollten. Wollten der Virginia- und der Hamilton-Entwurf, daß die Mitglieder der Nationallegislatur lange Zeit im Amte bleiben sollten, so setzte der New Jersey-Entwurf die Amtszeit auf ein Jahr fest. Der Virginia-, sowie der Hamilton-Entwurf entschieden sich dafür, daß eine einzige Person die Exekutivgewalt ausüben sollte, während der New Jersey-Entwurf eine aus mehreren Personen bestehende Exekutive verlangte. Der Virginia- und der New Jersey-Entwurf waren sich wieder darin ähnlich, daß sie die Wahl der Exekutive der Nationallegislatur übertrugen, während der Hamilton-Entwurf forderte, daß die Nationalexekutive durch Wahlmänner, die die Bevölkerung bestimmte, zu wählen wären. Nur Hamilton verlangte, daß die Exekutive so lange im Amt bleiben sollte, als sie sich gut führte. Der Virginia-Entwurf schrieb vor, daß die Richter des Nationalgerichts durch die Nationallegislatur ernannt werden sollten, während der New Jersey-Entwurf forderte, daß die Richter von der Exekutive ernannt wurden. Der Hamilton-Entwurf vereinigte beide Methoden: die Exekutive sollte die Ernennungen vornehmen und die Legislatur sie bestätigen. Alle drei Entwürfe stimmten darin überein, daß die Amtszeit so lange dauern solle, als die Richter sich gut führten. Der Virginia-Entwurf allein verlangte, daß die Vereinigten Staaten jedem Staate eine republikanische Regierungsform garantieren sollten, daß die Artikel der Union jederzeit verbessert werden könnten, daß die Staaten durch

einen Eid verpflichtet werden sollten, die Artikel zu halten, und daß alle Verbesserungen der Artikel von den Staaten bestätigt werden müßten.

Die Idee des Virginia-Entwurfes war, eine starke Regierung zu erlangen. Ferner strebte er die Schaffung dreier verschiedener Gewalten an, die sich alle zu einer starken Zentralautorität zusammenschließen sollten, die über den Staaten stand. In diesem Verfassungsentwurfe waren die großen Staaten den kleinen gegenüber bevorzugt. Die Vertretung in jeder Körperschaft sollte proportional der Bevölkerung der Staaten oder ihren Steuerbeiträgen sein. Durch diese Vorschrift würden die Staaten Massachusetts und Virginia 26 Vertreter in einem Hause von 66 Abgeordneten, und 13 Senatoren in einem Senate von 28 Mitgliedern gehabt haben. Infolgedessen brachte man den New Jersey-Entwurf ein, der die Wünsche der kleinen Staaten berücksichtigte und die radikalen Vorschläge des Virginiaentwurfs verhindern sollte. Er begünstigte eine schwache Regierung, in dem Sinne, wie die Worte stark und schwach damals verstanden wurden[1]. Er schlug die Beibehaltung der Konföderationsartikel und die Stärkung der Zentralautorität vor, aber er wollte nicht, daß die einzelnen Staaten viel von ihren Rechten opferten. Der Hamilton-Entwurf beabsichtigte gerade die entgegengesetzte Wirkung. Er wollte nicht nur eine Vergrößerung der Zentralautorität weit über das hinaus, was sie bisher gewesen war, nein, er wollte sogar die höheren Beamten auf Lebenszeit einsetzen, fand also beinahe Gefallen an

[1] Wenn einer eine starke oder schwache Regierung wollte, so waren damit seine Anschauungen im einzelnen noch keineswegs festgelegt in der Konvention. Obschon z. B. Randolph eine starke Regierung begünstigte, wollte er doch dem Kongreß die Aufsicht über den Handel nicht geben, und schließlich verweigerte er die Unterzeichnung der Konstitution, weil er meinte, daß die allgemeine Regierung zu viel Macht erhalten würde. Seine starke Regierung sollte aus drei Departements, der Kongreß aus zwei Häusern bestehen, in denen die Staaten nach ihrer Besteuerung vertreten sein sollten. Dagegen wünschten Patterson und die Staatsmänner aus dem Norden im allgemeinen eine schwache Regierung, und doch wollten sie dem Kongreß die Aufsicht über den Handel übertragen. Ihre schwache Regierung war eine, in der die Staaten gleich vertreten waren.

der Monarchie. Er verlangte, daß die Exekutive, die Mitglieder des Oberhauses und die Richter der Supreme Court, solange sie sich gut führten, im Amte bleiben sollten. Hamilton begünstigte so das, was zu jener Zeit unter einer sehr starken Regierung verstanden wurde, aber er würde zweifellos seinen eigenen Entwurf abgeändert haben, wenn die Konvention sich ernstlich mit ihm befaßt hätte. Er brachte seinen Entwurf nur als Ergänzungsvorschlag ein, in der Hoffnung, daß so der Einfluß des New Jersey-Entwurfes gedämpft würde, was auch wirklich im hohen Maße der Fall war.





Fünftes Kapitel.

Die Konvention bei der Arbeit.

Die Konvention begann das Werk der Konstitution mit der Vorlegung des Virginia- und Pinckney-Regierungsentwurfes am 29. Mai und tagte zunächst selbst als Committee of the Whole, mit Nathaniel Gorham als Präsidenten. Die Gegenstände, über die man da beriet, waren: 1. die Verhältnisse in der Union im allgemeinen und 2. die beiden Entwürfe. Gouverneur Morris, ein begeistertes Mitglied von Pennsylvanien, forderte zuerst eine kurze Übersicht über die wesentlichsten Punkte des Virginia-Entwurfes. Randolph faßte darauf die leitenden Prinzipien seines Planes in folgenden drei Punkten zusammen. »Es ist klar, daß eine nur föderale Union der Staaten die durch die Konföderationsartikel gesteckten Ziele nicht erreichen wird. Es ist ferner erwiesen, daß weder ein Vertrag noch Verträge zwischen allen oder einzelnen Staaten als besonderen souveränen Herrschaften genügend sein würden. Es ist nötig, daß eine Nationalregierung, bestehend aus einer obersten gesetzgebenden Körperschaft, einer Exekutive und einem nationalen Gerichtswesen, eingesetzt werden muß[1].« Diese drei Punkte wurden von der Konvention angenommen, wobei jedoch der dritte eine längere Debatte verursacht hatte. Der Gedanke, diese drei Gewalten als gleichmächtig nebeneinander zu stellen, berührte sogleich die Hauptfrage der Konvention. Während

[1] Documentary History of the Constitution of the United States of America. Vol. III. 21.

dieser Diskussion konnte man zum ersten Male ein sogenanntes Parteiwesen wahrnehmen. Die extremen Föderalisten strebten eine strenge Regierung an. Sie gingen so weit, daß sie behaupteten, eine Monarchie würde bei weitem besser sein als die schwache Regierung unter der Konföderation. Leute, die nicht an der Konvention teilnahmen und nichts von den Vorgängen wußten, sagten, die Föderalisten wünschten einen englischen Prinzen als Haupt einer amerikanischen Monarchie. Man ging in Wahrheit nicht so weit, aber man verachtete einen auf schwachen Füßen stehenden Bund. An Stelle der Konföderation wollte man eine starke republikanische Regierung, die imstande sei, sich im Auslande Respekt und im Innern Gehorsam zu verschaffen. Die extremen Antiföderalisten verlangten dagegen keine Föderalregierung, sondern ein Fortbestehen des Bündnisses zwischen den dreizehn unabhängigen Staaten. Sie begnügten sich mit einer Zentralautorität, die stark genug sei, die Handelsvorschriften zu verbessern.

Gouverneur Morris erklärte dann den Unterschied zwischen einer Föderal- und einer National- oder Supremeregierung. Er sagte, die Föderalregierung beruhe einzig auf einem Vertrage und somit nur auf dem guten Willen der Parteien, während eine Nationalregierung, d. h. eine auf dem Nationalwillen aufgebaute Nationalregierung, sicher eine vollständige und durchgreifende Besserung brächte. Der Nachteil der Konföderation bestehe darin, daß sie nicht Macht genug besitze, um die Staaten, die der Zentralautorität nicht gehorchten, zu zwingen oder bestrafen zu können. Da man jedoch — wie er vorsichtig hinzufügte — einem Staate keine Strafe auferlegen könne, so sei es nötig, daß eine Regierung eingesetzt werde, die die Macht hätte, z. B. direkt die einzelnen Personen zu bestrafen, ohne sich erst an den Staat wenden zu müssen, dem sie angehörten. Die Zentralgewalt müßte ferner imstande sein, diejenigen Personen zur Verantwortung zu ziehen, welche Unrecht täten oder sich weigerten, ihre Amtspflichten zu erfüllen. Der Kardinalpunkt des Virginia-Entwurfes war eben: die Regierung sollte eine Regierung sein, die über das Volk und nicht über die

Staaten gesetzt war. Wenn wir das Resultat der Konvention betrachten, finden wir diesen Punkt allen anderen vorangestellt: »Wir, das Volk der Vereinigten Staaten wollen eine vollständigere Union bilden[1].« Nicht mehr die Staaten, wie es unter der Konföderation gewesen war, sondern das Volk sollte handeln.

Von den vier Verfassungsentwürfen sprachen sich drei für eine Nationalexekutive aus, die aus einer Person bestehen sollte. Nur der New Jersey-Entwurf verlangte eine Pluralexekutive. Anfangs schien es zwar, als ob alle einer Exekutive zustimmen würden, die aus einer Person bestände. In Wirklichkeit kam es aber anders! Bezüglich der Amtsdauer wurde allerdings bald eine Entscheidung getroffen. Nachdem man sie zuerst auf sieben Jahre festgesetzt hatte, ging man später auf vier Jahre herunter. Als man dann aber über die Anzahl der Personen beriet, aus denen sich die Exekutive zusammensetzen sollte, herrschte die größte Meinungsverschiedenheit, so daß dieser Gegenstand die Beratungen der Konvention drei volle Tage lang in Anspruch nahm, und ehe die Debatte vorüber war, hatte fast jeder Delegierte gesprochen. Randolph, der den Virginia-Entwurf, welcher eine Einzelexekutive forderte, so geschickt eingeführt hatte, änderte jetzt seine Meinung und schlug vor, das ganze Land in drei Teile zu teilen und für jeden eine Exekutive einzusetzen. Sherman von Connecticut schlug eine einfache Exekutive mit einem »Council of Revision« vor. Rutledge aus Südkarolina und Wilson aus Pennsylvanien verlangten eine einfache Exekutive ohne ein Council. Diesem Vorschlag trat Randolph entgegen, indem er meinte, dies würde eine Monarchie sein, das Volk aber würde niemals einen König dulden. Es sei unbedingt nötig, daß eine Exekutive Energie zeige, schnell handle und für ihre Beschlüsse die Verantwortung auf sich nähme. Er könne nicht einsehen, weshalb diese Eigenschaften nicht ebensogut in drei Personen wie in einer gefunden werden könnten. Hier zeigt es sich wieder, wie

[1] The Preamble to the Constitution of the United States. Poores Charters.

in den Kolonialzeiten, daß die Demokratie die politische Macht in den Händen des Volkes wissen will. Wilson war anderer Meinung; er verwies auf die Staaten als nachzuahmendes Beispiel: Die verschiedenen Staaten wären bei Begründung ihrer Verfassungen nur in sehr wenigen Punkten einer Meinung gewesen; jedoch hätten sie alle übereingestimmt, daß an die Spitze der Regierung nur eine einzige Person gestellt werde. Es könnte nicht ein Staat genannt werden, der jemals in dieser Beziehung an drei Männer gedacht hätte. Wilson begründete seine Ansicht damit, daß er sagte, drei Personen würden nie einer Meinung sein; sie würden einander widersprechen, und dies würde der Anfang eines eifersüchtigen Streites sein, in den alle Staaten hineingezogen würden. Nachdem so die einzelnen ihre Ansicht dargetan hatten, schritt man zur Abstimmung. Sieben Staaten stimmten für eine einfache Exekutive, drei waren dagegen, — New-York, Delaware und Maryland [1].

Nun galt es die Machtbefugnisse der Exekutive und die Art ihrer Wahl fortzusetzen. Besonders schwer war dabei die Aufgabe, die Stellung eines obersten Exekutivbeamten einer Nation zu bestimmen, die zwar Würde und Autorität besitzen und doch nicht übermächtig sein sollte. Er mußte Hand in Hand mit der Legislatur und der Justiz arbeiten, durfte aber nicht von ihnen abhängig werden [2]. Zwanzig Tage lang wurde über diesen Hauptpunkt debattiert, und über die Wahlmethode wurden allein mehr als dreißig verschiedene Abstimmungen vorgenommen [3]. Man hielt es für gefährlich, die Wahl des Präsidenten einem der beiden Häuser der Nationallegislatur zu übertragen, weil man fürchtete, daß der gewählte Präsident sich dann parteiisch zeigen würde. Seine Wahl durch die Bevölkerung selbst vornehmen zu lassen, schien unmöglich, sie den Staatslegislaturen zu überlassen, hieß wieder, die Zentralautorität

---

[1] Documentary History of the Constitution of the United Statas of America. Vol. III. 54.

[2] The American Commonwealth. James Bryce. Vol. II.

[3] American Historical Review. IX. 486.

den Staaten unterordnen. Schließlich wurde ein Komitee bestimmt, das über diesen Gegenstand später Bericht erstatten sollte. Dieser Bericht wurde am 4. September übergeben. Er empfahl, jeder Staat solle Wahlmänner wählen, deren Anzahl sich nach der Zahl der Abgeordneten richtete, die der Staat in den Kongreß schickte. Diese Wahlmänner sollten sich zu einer bestimmten Zeit versammeln und die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten vornehmen. Dieser Entwurf wurde schließlich angenommen und bildete so einen Teil der Verfassung.

Die erste wichtige Frage, zu der die Konvention Stellung zu nehmen hatte, war die Vertretung der Staaten in der Nationallegislatur und die Form des Wahlrechts. Es war bald entschieden, daß die Nationallegislatur aus zwei Häusern bestehen solle. Während darin alle übereinstimmten, gingen die Meinungen weit auseinander in der Frage, in welchem Verhältnisse die Staaten vertreten sein sollten. Hierüber entbrannte der heftigste Streit. Die Frage war nicht neu; denn bereits im Konföderationskongreß hatte der Streit begonnen. Die Abgeordneten von Virginia und Pennsylvanien wiesen immer darauf hin, daß ihre Staaten eine dreimal größere Bevölkerung als Rhode Island und Delaware hätten, und doch hätten sie nicht mehr Macht im Kongreß. Die Staaten Maryland, Delaware, New-Jersey und Rhode Island fürchteten die anderen Staaten wegen ihrer Größe und auch deshalb, weil sieben von ihnen Landbesitz im Westen hatten. Die kleinen Staaten waren dafür, daß alle gleichviel Abgeordnete in der Nationallegislatur haben sollten. David Brearly von New Jersey wies darauf hin, daß, wenn die Staaten souverän bleiben sollten, eine Vertretung auf einer anderen Grundlage ungerecht sein würde. Er sagte, wenn die Bevölkerung als Grundlage für die Repräsentation angenommen würde, so würde es bei 90 Stimmen eine für Georgia, aber 16 für Virginia geben. Dies dürfte gewiß nicht geschehen [1]. Sie forderten mit Nachdruck die Repräsentation der Staaten, nicht die der Bevölkerung. Die großen Staaten behaupteten dagegen, daß

[1] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 96.

eine Regierung nur geschaffen werden und bestehen könnte durch das Volk selbst; deshalb müßte das Volk repräsentiert werden und nicht die Staaten. Nicht minder scharf ging es bei der Wahlrechtsdebatte her. Die Neigung, die Regierung mehr und mehr in die Hände des Volkes zu legen, war während der ganzen Kolonialperiode immer größer geworden. Der Revolutionskrieg war ausgebrochen, weil man dem Volke das Recht nehmen wollte, persönlich in gesetzgebender Körperschaft vertreten zu sein.. Aber jetzt kamen die Führer der kleinen Staaten und erklärten, daß das niedere Volk nicht immer geeignet sei, den Willen des Staates auszudrücken[1]. Hamilton meinte, eine Regierung müsse eher in den Händen von wenigen als von vielen sein. Er hielt ferner einen großen Teil des gewöhnlichen Volkes für ungeeignet, solche wichtige Rechte auszuüben. Mason von Virginia gab zu, daß das Land unter der Konföderation zu demokratisch gewesen sei, aber es wäre ebenfalls eine große Gefahr, ins andere Extrem zu fallen.

Die oben angeführten Argumente waren die Veranlassung zu dem New Jersey-Entwurf, der am 15. Juni der Konvention unterbreitet wurde. Dieser Entwurf verlangte eine Nationallegislatur, bestehend aus einem Hause, dessen Mitglieder von den Staatslegislaturen zu wählen seien. Das bedeutete zwei verschiedene für die kleinen Staaten günstige Punkte auf einmal. Ein einziges Haus garantierte beinahe sicher die Gleichheit der Staaten im Kongreß, und die Wahl seiner Mitglieder durch die Staatslegislaturen beseitigte die Gefahr, daß die Bevölkerung zu viel Macht erhalten würde. Dieser Vorschlag hätte beinahe die Konventionsverhandlungen zum Abbruch gebracht, aber das von Randolph verteidigte Zweikammersystem, das im Pinckney und im HamiltonE-ntwurf ebenfalls gefordert wurde, bot einen Ausweg für diese Schwierigkeiten, obschon es einige Zeit dauerte, ehe man wurde ihrer Herr. Kein Staat fand an sich irgendeinen ernstlichen Einwand gegen eine Nationallegislatur aus zwei Häusern[2]. Die Frage war nur, wie die

[1] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 96.
[2] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 26.

Mitglieder dieser zwei Körperschaften zu wählen seien, damit sie die Staaten und das Volk zugleich repräsentierten. Denn es schien klar, daß weder die Staats- noch die Nationalidee beiseite geschoben werden konnte. Auf der einen Seite bestanden die reichen Gemeinwesen von Massachusetts, Pennsylvanien, Virginia, den zwei Karolinas und Georgia darauf, daß die Vertretung in beiden Häusern der Nationallegislatur im Verhältnis zur Bevölkerung oder deren Reichtum stehen müßte. Auf der anderen Seite verlangten die vier kleinen Staaten Connecticut, New Jersey, Delaware und Maryland mit gleicher Heftigkeit, daß alle Staaten gleichviel Vertreter haben sollten. Die Abgeordneten New Yorks waren verschiedener Ansicht, und die von New Hampshire und Rhode Island waren überhaupt nicht anwesend. In der ersten Woche des Juni war vorgeschlagen worden, verschiedene Vorschriften bezüglich der Repräsentation der beiden Häuser anzunehmen. Damals war aber diesem Vorschlage keine Beachtung geschenkt worden. Am 29. Juni äußerte Johnson von Connecticut, man möge doch nicht länger einseitig gegen die National- und die Staatsidee opponieren, sondern beide verschmelzen[1]. Dann wäre die Vertretung in dem einen Hause proportional, in dem anderen gleich gewesen. Ellsworth, ebenfalls von Connecticut, machte diese Anregung zu seinem Antrag. Er meinte, die Union sei einerseits eine Nation, andererseits bestehe sie aus einzelnen Staaten. Eine proportionale Vertretung im ersten Hause würde mit dem Nationalprinzip im Einklang stehen, während die Gleichheit der Stimmen im zweiten Hause das Föderalprinzip zur Geltung brächte[2]. Es war ein glücklicher Vorschlag, weil er die Würde der kleinen Staaten nicht verletzte, da sie nun im Oberhause gleichviel Vertreter haben sollten wie die großen, während die letzteren proportional ihrer Bevölkerungszahl im Unterhause mehr Vertreter erhielten. Dieser Antrag, der öfter das Connecticut-Kompromiß genannt wurde, ward schließlich angenommen. Die Art, wie die Mitglieder des zweiten Hauses

[1] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 237.
[2] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 245.

zu wählen seien, wurde auf eine spätere Beratung verschoben, da die Frage zu heikel war, um sogleich entschieden zu werden.

Die zweite wichtige Frage, deren Lösung schließlich ebenfalls in einem Kompromiß bestand, war die, wie man die Vertreter und Steuern unter die einzelnen Staaten verteilen solle. Die Frage, wem es gestattet sein sollte, bei der allgemeinen Wahl zu stimmen, und welche Fähigkeiten der Wähler besitzen sollte, verursachte während der ganzen Konvention nicht geringe Sorge. Es war der Hauptgrund des Streites, der sich darüber entspann, wie die Exekutive gewählt werden sollte, und es verursachte wieder Sorge, wenn der Gegenstand, Mitgliederz ur Nationallegislatur zu wählen, diskutiert werden sollte. In keiner dieser Diskussionen wurde der Gegenstand des Wahlrechts erledigt. Die Ursache der zweiten Erregung und des zweiten Kompromisses war die Einsetzung einer aus zwei Häusern bestehenden Nationallegislatur, — in dem einen Hause sollten die Staaten gleiche Macht haben, im anderen sollte die Abgeordnetenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung stehen. Obschon es beschlossen war, daß eine Proportionalvertretung im Unterhause eingeführt werden sollte, war es doch nicht leicht, sich über die Grundlagen dieser Vertretung zu einigen. Viele Delegierte meinten, es würde nicht richtig sein, die Zahl der Repräsentanten nach der Bevölkerungszahl allein zu bestimmen. Sie fürchteten den wachsenden Einfluß der Staaten, die sich auf der westlichen Seite des Alleghanies etwa bilden könnten. Die Vertreter des Nordens ferner waren der Ansicht, die Sklaven dürften nicht mit gerechnet werden. Wäre dies der Fall, so müßten sie auch bei der Steuerschätzung mitgezählt werden. Die Südstaaten, besonders Südkarolina und Georgia waren dafür, daß ihre Sklaven mitgerechnet würden. Aber als später die Sklaven wegen der Besteuerung mitgezählt werden sollten, erklärten diese nämlichen Staaten, daß die Sklaven keine Bürger seien, sondern man müsse sie als Eigentum betrachten und dürfe sie deshalb nicht bei der Besteuerung heranziehen. Die Frage der Vertretung war immer mit der nach dem aktiven Wahlrecht verkettet. Während der Konföderation hatte jeder

Staat für sich selbst entschieden, wer mitstimmen konnte und wer nicht. Hamilton wies in der Konvention darauf hin, daß das Wahlrecht in den einzelnen Ländern verschieden sei. Während einige Staaten die Frage nach der Zulässigkeit zum Wahlrecht von dem Nachweis eines bestimmten Grundbesitzes abhängig gemacht hätten, würden in anderen beide Fragen unabhängig voneinander behandelt. Er meinte, die Staaten selbst müßten sich darüber schlüssig werden. Einige der Delegierten erklärten, daß, wenn sie die kleinen Staaten auf die gleiche Anzahl Vertreter wie die großen in der Nationallegislatur verzichteten, damit ihre Freiheit freigäben. Darauf antwortete Hamilton, es handle sich mehr um einen Kampf um das Recht als um die Freiheit. Die Bevölkerung der kleinen Staaten würde nicht weniger frei sein als die der großen[1].

King meinte, es wäre unklug, nur den als wahlberechtigt anzuerkennen, dem ein gewisser Grundbesitz gehörte; denn dann würden viele reiche Leute ohne Grundbesitz, deren Unterstützung der Regierung bei besonderen Ereignissen für die öffentliche Sicherheit wesentlich sein könnte, von der Wahl ausgeschlossen. Madison fügte noch hinzu, daß auch Landbesitz noch kein Beweis für wirklichen Reichtum sei. Viele Leute, die sich eines Landbesitzes erfreuten, hätten mehr Schulden, als das Besitztum wert sei. Man sei bereits übereingekommen, daß das ganze Land in Distrikte geteilt werden müsse, und von jedem Distrikt sollten so viele Repräsentanten gewählt werden, als jedem Gebiete zugesichert wären. Es wäre nötig, daß neben allen Gemeinwesen auch alle Klassen vertreten wären. Weder der Landbesitz noch der Vermögensnachweis könne dies gewährleisten, da viele Leute weder Land noch Vermögen besäßen[2]. Mason zeigte, daß acht oder neun Staaten bereits ihr Wahlrecht über die Grundbesitzer hinaus ausgedehnt hätten, und daß die Leute, die kein eigenes Grundeigentum besäßen, nicht damit einverstanden sein würden, wenn ihnen das Wahlrecht genommen würde. Weil in Eng-

[1] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 242.
[2] Documentary History of the Constitution of the Urited States. III. 437.

land nur Grundbesitz zum Wählen berechtige, bilde man sich ein, dies allein sei das richtige. Es sei aber nicht Brauch, England nachzuäffen. Jedermann, der Anhänglichkeit und dauernde Interessen für sein Land hätte, müßte an seinen Rechten und Privilegien teilnehmen können. Und in der Legislatur vertreten zu sein, sei ein Recht und ein Privileg zugleich[1]. Morris fürchtete, daß, wenn das Recht zu stimmen und vertreten zu sein, auch der Bevölkerung verliehen würde, die kein Grundeigentum hatte, diese Bevölkerung dann ihre Stimme den Reichen verkaufen würde, welche sie kaufen könnten.

Die Delegierten aus dem Norden sagten nicht viel gegen das Sklavereisystem im allgemeinen, aber sie bezweifelten die Genauigkeit der Sklavenzählung, die der Repräsentation wegen vorgenommen würde. Die Frage war in der Tat eine sehr verwickelte. Zwar sah man ein, daß Sklaven ebenso menschliche Wesen wie andere Menschen wären, aber zu behaupten, daß sie geeignet seien, die Wahl auszuüben und Delegierte in den Kongreß zu wählen, schien vielen über den Verstand zu gehen. Südkarolina bestand darauf, daß die Sklaven gezählt würden, und daß die Vertreter jedes Staates im Kongreß von der ganzen Zahl der Bewohner, der Freien und Sklaven, abhängen müßte. Georgia und Delaware waren ebenfalls dieser Meinung. Die Debatte zeigte, daß keine Partei der anderen gänzlich nachgeben würde. Williamson von Südkarolina wollte, daß man 60 % der Sklaven berücksichtigte. Dieser Vorschlag wurde zuerst bekämpft. Er war zweifellos einem Kongreßvorschlag nachgebildet, der vier Jahre vorher gefordert hatte, daß 60 % aller Sklaven bei der Steuererhebung in Betracht kommen sollten. Einige Tage später schlug Gouverneur Morris vor, daß die Besteuerung im Verhältnis zur Repräsentation vorgenommen werde. Man verhandelte längere Zeit über diese Anträge, bis sie schließlich angenommen wurden. Die Tatsache, daß der Kongreß früher denselben Gedanken gehabt hatte, übte doch einigen Einfluß aus. Das Ergebnis war aber doch nicht für

---

[1] Documentary History of the Constitution of the United Staates. III. 464.

alle gänzlich befriedigend. Es besagte schließlich, daß bei den Wahlen zum Unterhause der Nationallegislatur und bei der Erhebung aller direkten Steuern nur 60 % aller Sklaven berücksichtigt werden sollten. In Sachen der Repräsentation war dies ein Zugeständnis an den Norden, in Sachen der Einziehung der direkten Steuern eins an den Süden. Da direkte Steuern nur zu fünf verschiedenen Malen in der Geschichte der Vereinigten Staaten erhoben worden sind, so ist der Vorteil auf seiten des Nordens gewesen.

Der dritte wichtige Punkt, der in der Konvention zu einem Kompromiß führte, war die Verschiedenheit zwischen den Handels- und den Agrarstaaten. Die nördlichen Staaten waren immer das gewesen, was sie noch sind, nämlich Handelsstaaten. Die Natur hatte sie reichlich versehen mit großen Mengen von Kohlen, Eisen, Petroleum und mit etwas Silber. Die Nadelwälder der Neuenglandsstaaten waren die schönsten der Welt, und seit vielen Jahrzehnten erhielt England seine Schiffsmasten aus den Maineforsten. Das Alleghanygebirge lag hundert Meilen von der Küste. Die Abdachung ist verhältnismäßig steil, und Hunderte von klaren glitzernden kleinen Flüssen stürzen sich den Abhang hinab und liefern ausgezeichnete Wasserkraft. Diese natürlichen Vorteile ließen im ganzen Norden schnell Fabriken entstehen. Schon 1732 hatte England den Export von Hüten aus den Kolonien verboten, weil diese bereits so viel fabrizierten, daß sie ihren Handel schädigten. Im Jahre 1750 untersagte es die Errichtung von Eisenwerken in den Kolonien. Die Baumwollindustrie war bis 1787 so weit vorgeschritten, daß in diesem Jahre in Beverly Massachusetts eine große Faktorei ins Leben gerufen werden konnte. Ähnliche erfolgreiche Spekulationen wurden gemacht in Bridgewater, Massachusetts, Norwich, Connecticut and Pawtucket, Rhode-Island [1]. Der Süden drängte seiner Entwickelung nach mehr einem Agrarstaat zu. Die Bodenbeschaffenheit machte ihn zum Ackerbau geeignet, und der Mangel an Mineralien und Erzen verhinderte die Entstehung von Fabriken. Ein Land

[1] Tariff History of the United States. 26. By F. W. Taussig.

entwickelt sich immer am besten nach der Seite, wo es auf die wenigsten Schwierigkeiten stößt. Dies führte im Süden zu der Kultivierung des Bodens.

Während der ersten Zeit der Konvention trat die Verschiedenheit der Interessen zwischen Norden und Süden nicht so klar zutage, weil die Führer beider Teile hauptsächlich an der Feststellung einer Nationalkonstitution interessiert waren. Später zeigten sich scharfe Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze. Butler von Südkarolina erklärte, die Interessen der Süd- und Nordstaaten seien seiner Meinung nach so verschieden wie die Interessen von Rußland und der Türkei. Die zwei Hauptfragen, die sich aus den verschiedenen Verhältnissen ergaben, waren die folgenden: 1. Soll der Kongreß die ganze Aufsicht über den Handel haben und soll es Schiffahrtsgesetze erlassen dürfen, wie er sie für richtig hält? 2. Soll es den Staaten gestattet sein, mit der Einführung von Sklaven fortzufahren? Die Nordstaaten wünschten, daß der Kongreß den Handel beaufsichtige, und die Südstaaten hatten nichts dagegen, obgleich sie früher anderer Ansicht gewesen waren. Die Südstaaten wollten aber auch die Einführung von Sklaven fortsetzen. Sie hielten die Sklaverei in Rücksicht auf die Entwickelung des Ackerbaues im Süden für unbedingt nötig. Wie bei den Südstaaten die Vorliebe für die Sklaverei wirtschaftlichen Motiven entsprang, so auch bei den Nordstaaten die Abneigung. Die Sklaven wären zu unwissend, um in den Faktoreien arbeiten zu können, und der Ackerbau war im Norden nicht so ausgedehnt, daß man Sklaven gebraucht hätte. Außerdem waren die Kosten für ihre Beherbergung und Kleidung zu groß im Norden, wo die Winter lang und kalt waren. Die ökonomische Frage entwickelte sich bald zu einer moralischen, und der Norden verurteilte die Sklaverei als unmenschlich und sündhaft. Im Süden waren die Zustände derart, daß die ökonomischen Verhältnisse die Sklaverei in demselben Maße bedingten, als sie sie im Norden ausschlossen. In Südkarolina konnte man die Vorteile der Negersklaverei am besten beobachten, da es ein Klima hatte, das den Afrikanern besser zusagte. Zudem war Südkarolina

auch in der Hauptsache ein Agrarstaat. Die Reispflanze war hier frühzeitig von Madagaskar eingeführt worden, und der Reis von Südkarolina war bald als der beste in der Welt geschätzt. Der Anbau von Reis und Indigo war ungesund, aber höchst lohnend. Der weise Mann konnte die Hitze, das schwüle Klima nicht aushalten, aber der afrikanische Neger konnte dort arbeiten und gedeihen. Dieser ökonomische Vorteil beeinflußte bald die sittliche Seite der Frage. Prediger begannen von den Kanzeln herab die Sklaverei zu verteidigen. Sie zitierten die heilige Schrift, um zu beweisen, daß es Sklaverei immer gegeben hätte, und daß sie berechtigt sei und von Gott gutgeheißen würde [1]. Alles dieses stach sehr ab von der Haltung, die dieselben Staaten noch einige Jahre früher eingenommen hatten. Bis zum Jahre 1750 erklärte Virginia die Sklaverei offen als unrecht und unmenschlich. Im Jahre 1761 setzte jener Staat einen hohen Zoll auf importierte Sklaven, in der Hoffnung, daß die Sklaveneinfuhr dadurch eingestellt würde, aber England verbot dieses Gesetz, weil es seiner Sklaveneinfuhr schadete. Jede Kolonie des Südens hatte zu der einen oder anderen Zeit die Sklaverei verdammt.

Am 8. August sagte Gouverneur Morris, er würde niemals der Aufrechterhaltung der Haussklaverei zustimmen. »Es ist eine schändliche Institution. Der Fluch des Himmels ruht auf den Staaten, in denen sie herrscht. Vergleichen Sie die freien Gegenden der Mittelstaaten, wo ein reicher und fruchtbarer Bodenertrag die Wohlfahrt und das Glück der Bewohner bezeichnet, mit dem Elend und der Armut, die Sie in den unfruchtbaren Landstrichen Virginias, Marylands und anderer Staaten, die Sklaven halten, treffen [2].« George Mason von Virginia nannte die Einführung von Sklaven einen höllischen

[1] As for the lawfulness of keeping slaves I have no doubt. It is plain that hot countries cannot be cultivated without negroes. Though it is true they are brought in a wrong way from their own country, and it is a trade not to be approved of, yet as it will be carried on wether we will or not, I should think myself highly favored if I could purchase a good number of them. Letter from John Witfield to John Wesley. Life of Wesley. I. 126.

[2] Documentary History of the Constitution of the United States. III.

Handel. Er sagte, die Sklaverei wirke nachteilig auf die Entwickelung der Kunst und des Gewerbes, weil die Armen die Arbeit verachteten, wenn sie von Sklaven verrichtet würde. Die Sklaverei verhindere die Einwanderung von Weißen, die das Land wirklich bereichern und ihm nützen würden. Sie übe die verderblichste Wirkung auf die Sitten aus. Jeder Sklavenhalter werde als ein kleiner Tyrann geboren und rufe den Zorn des Himmels auf sein Land herab. Ellsworth von Connecticut meinte: »Lassen Sie jeden Staat einführen, was ihm beliebt. Die Moral oder Weisheit sind Dinge, über die jeder Staat selbst zu entscheiden hat. Was einen Teil des Landes bereichert, nützt dem Ganzen.« Dies war eine Antwort auf eine Rede Rudledges aus Südkarolina, der mit den Worten geendet hatte: »Religion und Menschlichkeit haben mit dieser Frage nichts zu tun, Vorteil und Nutzen leitet die Nationen. Es handelt sich in Wirklichkeit jetzt darum, ob die Südstaaten Teile der Union werden oder nicht.« Es war bald bekannt, daß Südkarolina und Georgia die Aufrechterhaltung der Sklaverei zur Bedingung ihres Eintritts in die Union machten. Pinckney von Südkarolina äußerte, sein Staat würde niemals den Entwurf annehmen, wenn der Sklavenhandel verboten würde. »Stets wenn man die Machtbefugnis des Kongresses erweiterte, hat dieser Staat ausdrücklich die Einmischung in die Sache der Negereinfuhr davon ausgenommen. Wenn allen Staaten betreffs dieses Punktes Freiheit gelassen wird, kann Südkarolina vielleicht allmählich selbst tun, was man wünscht, wie es Virginia und Maryland bereits getan haben[1].«

Die Unordnung und Verwirrung während der Konföderationsperiode hatte dem Lande deutlich vor Augen geführt, was für eine Torheit es war, sich auf die einzelnen Staaten bezüglich der Handelskontrolle zu verlassen. Das Land hatte dies gründlich erfahren. Es erforderte nicht viel Zeit in der Konvention, daß man einmütig dem Kongreß das Recht verlieh, den Handel zu regulieren. Aber wie wir bereits gesehen haben, hatten die Eifersüchteleien zwischen dem Norden und

[1] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 585.

dem Süden zugenommen. Die Delegierten aus dem Süden wollten dem Kongreß uneingeschränkte Rechte zum Erlaß von Schiffahrtsgesetzen nicht geben. Sie waren besorgt, daß sie zu ihrem Schaden und zum Vorteil der Oststaaten ausfallen würden. Der Norden sah einen großen Vorteil darin, dem Kongreß vollständige Machtbefugnisse betreffs des Handels zu verleihen erstrebte daher für den Kongreß das Recht, Gesetze zu erassen, welche die Schiffahrt der Amerikaner begünstigten. Schließlich schritt man wiederum zu einem Kompromiß, der am 24. August als dritter abgeschlossen wurde. Nach ihm wurde dem Kongreß das Recht verliehen, Schiffahrtsgesetze zu erlassen, den Handel zu regulieren und bis nach 1808 nicht die Einführung solcher Personen nach Amerika verboten, die die einzelnen Staaten für geeignet hielten. Der Kongreß sollte jedoch, wenn er es für gut befand, eine Steuer von 10 Dollar für jedes derartige Individuum erheben dürfen. Auf diese Weise war die dritte große Frage für alle befriedigend gelöst.

Die Frage der Staatssouveränität hat im Mittelpunkt der amerikanischen inneren Politik von 1800 bis zum Ende des Bürgerkrieges im Jahre 1865 gestanden. Es war die Frage, welche den blutigen Kampf zwischen dem Norden und dem Süden verursachte. Welchen Einfluß auch immer die Sklaverei dabei ausgeübt haben mag, die Sklaverei selbst kam erst in zweiter Linie in Betracht. Wieviel Gewalt die Zentralregierung besitzen sollte, um einen Staat zu zwingen, die Gesetze der Union zu beachten, war in der Konvention nicht festgesetzt worden. Vielleicht dachten die in der Konvention anwesenden Delegierten, diese Angelegenheit sei für immer durch die Annahme der drei Kompromisse erledigt. Es war eine viel wichtigere Frage, als sie damals glaubten. Ein sorgfältiges Studium der Debatten, die während der Sitzungen der Konvention gehalten wurden, liefert interessantes Material, das dadurch noch lehrreicher wird, daß man die Debatten der Konvention mit der Tätigkeit derselben Staaten siebzig Jahre später vergleicht. Während der ganzen Konventionsverhandlungen war 92mal auf den Gegenstand der Staatssouveränität ver-

wiesen worden, und zwar 54 mal von den Delegierten nördlich der Mason- und Dixons-Linie und 38 mal von denen südlich davon. Schon diese Tatsache zeigt, daß in der früheren Geschichte des Landes die nördlichen und die südlichen Staaten in gleichem Maße glaubten, daß die Rechte der Staaten denen der Union schaden könnten. Die Delegierten von Nordkarolina und von Georgia, von zwei der elf Staaten, welche sich 1861 von der Union lösten, nahmen in der Konvention 1787 niemals Bezug auf die Staatssouvereränität. Die Delegierten von Massachusetts erwähnten den Gegenstand der Staatssouveränität bei zwölf verschiedenen Gelegenheiten und jene von Pennsylvanien 11 mal. Diese zwei Staaten waren mit die eifrigsten Förderer der Union im Jahre 1860.

In dem ersten Teil der Konvention sagte Wilson von Pennsylvanien, als er dagegen ankämpfte, daß der Nationallegislatur das Vetorecht über alle von den Staaten erlassenen Gesetze erteilt würde: »Die föderale Freiheit ist für die Staaten das, was die bürgerliche den Privatpersonen ist. Die Staaten sind nicht mehr willens, sie zu erwerben durch das erforderliche Zugeständnis ihrer politischen Souveränität, als der Wilde die bürgerliche Freiheit mit der Auslieferung der persönlichen Souveränität, welche er in einem Naturstaate genießt, zu erkaufen sucht[1]. Brearly von New Jersey behauptete, daß eine richtige Vertretung in der Nationallegislatur nur erreicht werden könne, wenn jeder Staat dieselbe Zahl von Deputierten habe. Andernfalls würden die Staaten nicht länger souverän bleiben[2]. Am 20. Juni ermahnte John Lansing von New York die Staaten eindringlich, ihren Instruktionen treu zu bleiben und die Artikel der Konföderation zu erweitern, nicht aber eine neue Konstitution bilden zu wollen. Er sagte, es könnte nicht erwartet werden, daß jene Staaten, die Souveränität besäßen, jemals freiwillig zustimmen könnten. Am selben Tage erklärte George Mason von Virginia, ungeachtet seiner Bemühungen, eine Nationalregierung einzusetzen, er würde niemals zustimmen,

[1] Documentary History of the Constitution. Vol. III. 91.
[2] Documentary History of the Constitution. Vol. III. 96.

daß man die Staatsregierungen abschaffe oder sie ganz bedeutungslos mache. Sie wären ebenso nötig wie die Hauptregierung, und er würde alles daransetzen, sie beizubehalten [1]. Luther Martin meinte, die Generalregierung sei einzig dazu da, die Staatsregierungen zu stützen. Es sei wesentlich für die Föderalidee und gründe sich auf Gerechtigkeit und Freiheit, nicht nur auf Politik, wenn jeder Staat gleichviel Vertreter hätte. Die Staaten könnten diese Souveränität aufgeben, aber sie hätten es noch nicht getan und sollten es auch nicht tun. Im Gegensatze zu diesen Ansichten gab es andere Delegierte, die in ihren Forderungen gemäßigter waren. King von Massachusetts meinte, die Staaten seien nicht souverän in dem Sinne, wie es von einigen behauptet würde. Sie besäßen nicht die der Souveränität eigentümlichen Kennzeichen. Sie könnten weder Krieg noch Frieden erklären, auch nicht Bündnisse oder Verträge abschließen. Als politische Gebilde betrachtet, wären sie ohnmächtig, da sie nicht mit irgendeinem fremden Souverän verhandeln könnten [2]. Ellsworth von Connecticut meinte, sowohl die Staaten als auch die Nationalregierung könnten souverän sein. Hinsichtlich ihrer eigenen Rechtsprechung wären die Staaten souverän, und hinsichtlich der Rechtsprechung der ganzen Union sei die Nationalregierung souverän [3]. Franklin und Madison brachten vielleicht die besten Beweise für die Zweckmäßigkeit der Nationalregierung vor. Beide bestritten, daß Staaten als Institutionen Souveränität besitzen könnten. Souveränität könnte nur beim Volke sein, das die Regierung bestimmte. Wenn die Regierung eine vom Volke erwählte Nationalregierung und zugleich eine Volksregierung sein solle, dann könnte es keine Staatssouveränität geben [4].

Manche dieser Beweise erscheinen uns jetzt, hundert Jahre nach der Konvention unbrauchbar, und wenn wir die Behandlung der Frage im Ganzen überblicken, so wundern wir uns, daß

[1] Documentary History of the Constitution. Vol. III. 172.
[2] Documentary History of the Constitution. Vol. III. 240.
[3] Documentary History of the Constitution. Vol. III. 575.
[4] Documentary History of the Constitution. Vol. III. 437.

sie von Anfang an nicht besser verstanden worden ist. Die Lehre von der Teilung der Souveränität ist eine reductio ad absurdum. Souveränität schließt die volle Macht in sich, in allen Fällen das letzte Wort zu sprechen. Eine Macht, die nicht so weit geht, ist eben nicht Souveränität. Man kann wohl von geteilter Macht bei einer Verfassung sprechen, die der Zentralgewalt dieses und den einzelstaatlichen Gewalten jenes zur Verwaltung anheim gibt. Aber kann man nicht von geteilter Souveränität reden, denn die Souveränität verbleibt bei einer derartigen Verfassung in diesem Falle in den Händen der Zentralgewalt. Die Lehre von der Teilung der Souveränität wurde bis zum Jahre 1865 aufrechterhalten, wo der Bürgerkrieg ihr für immer ein Ende bereitete [1].

[1] Die Staatssouveränitätsfrage wurde von den verschiedenen Delegierten der Konvention 92 mal berührt. Die Delegierten von Nordkarolina und Georgia sprachen über diesen Gegenstand nicht. Die der anderen Staaten wie folgt: Virginia 15 mal; Südkarolina 15; Massachusetts 12; Pennsylvanien 11; New York 9; Delaware 9; Maryland 8; Connecticut 7; New Jersey 5; New Hampshire 1.





Sechstes Kapitel.

Woher kam die Konstitution?

Es gibt viele Theorien betreffs des Ursprungs der Prinzipien der Regierung, wie sie in der Verfassung der Vereinigten Staaten dargestellt sind. Einige von ihnen sind zu konservativ, während andere zu radikal sind. Drei der am besten formulierten Theorien verdienen in diesem Kapitel insbesondere unsere Aufmerksamkeit. Die erste Theorie besagt, daß die Verfassung nur eine andere Form der englischen sei, wie sie zu jener Zeit existierte. Die zweite behauptet, die ganze Verfassung der Vereinigten Staaten sei eine neue Schöpfung, und ihre leitenden Prinzipien hätten zuvor niemals existiest. Nach der dritten Theorie ist die Verfassung eine Wiedereinsetzung der Regierungsgrundsätze, die in den Verfassungen der einzelnen Staaten vor 1787 existierten. Was man als vierte Theorie bezeichnen könnte, ist eine Auffassung, nach der die Verfassung im allgemeinen den Erfahrungen der europäischen Nationen nachgebildet wäre. Durch keine dieser Theorien wird der Ursprung der Regierungsgrundsätze, wie sie in der Verfassung enthalten sind, befriedigend erklärt, da die Verfassung weder gänzlich nachgebildet, noch völlig neu geschaffen worden ist. Sir Henry Maine spricht die Ansicht aus, die Verfassung der Vereinigten Staaten sei eine abgeänderte Version der britischen Verfassung, die zwischen 1760 und 1787 existierte[1]. Wie wir später sehen werden, erklärt diese

[1] Sir Henry Maine. Popular Government. 253

Theorie nicht viele der in der Verfassung dargelegten Prinzipien, da diese auch Elemente enthält, die während der Periode, an die Maine denkt, in der Verfassung von England nicht zu finden sind. Gladstone sagte von ihr: »It is the most wonderful work ever struck off at a given time by the brain and purpose of man.« Es hat niemand daran gezweifelt, daß es ein großes Werk ist; aber bei der Durchsicht der in der Verfassung dargelegten Grundsätze findet man genügende Beweise dafür, daß viele dieser Grundsätze bereits vor dem Jahre 1787 angewendet worden waren. Andererseits ist die Theorie, daß die Verfassung im allgemeinen den Erfahrungen der europäischen Nationen nachgebildet war, nicht haltbar bei Beurteilung der Sache unserer Zeit.

Bereits vor Zusammentritt der Konvention hatte Madison ein ganz genaues Verzeichnis sowohl von alten, mittelalterlichen wie bisher existierenden Bundesverfassungen aufgestellt und es an Washington gesandt. Aber es ist unmöglich, auch nur eine Klausel der Konstitution mit dieser Zusammenstellung in Beziehung zu bringen[1]. Die Verfassung ist in etwa vier Monaten festgesetzt worden, aber die Zeit ihres Entstehens dehnt sich über viele Jahre aus. Die Delegierten, die sich in Philadelphia versammelten, kamen nicht in dem Glauben zusammen, daß eine göttliche Vorsehung einen fertigen Verfassungsentwurf irgendwo niedergeschrieben habe. Sie waren alle Leute höheren Alters und reifer Gelehrsamkeit und brachten die Erfahrung einer mehr als zehnjährigen Konstitutionsarbeit in den Staaten mit. Viele von ihnen hatten Rechtswissenschaft studiert, wußten gut Bescheid in den Theorien eines Vattel, Locke, Montesquieu und Blackstone. Einige waren als diplomatische Vertreter im Auslande gewesen und kannten die europäischen Staaten sowohl aus Erfahrung wie auch in der Theorie. Sie waren keine jungen unerfahrenen Theoretiker, sondern praktische Politiker, die jahrelang sich mit Regierungsproblemen abgegeben hatten. Einige hatten seit zehn Jahren Staatsver-

[1] Formation of the Union. 125. Albert Bushnell Hart.

fassungen mit geschaffen und die Resultate ihrer eigenen Ideen beobachten können. Obgleich die Delegierten aus der Erfahrung der Vergangenheit Europas wie Amerikas Vorteil zogen, hatte doch ihr eigenes Land ihnen am meisten genützt.

Bei der Frage nach den Quellen der Konstitution der Vereinigten Staaten werde ich zuerst jene Elemente erwähnen, welche nachweislich fremd sind. Diese Elemente sind, wie zu erwarten ist, mehr in Form von allgemeinen Prinzipien denn als Einzelbestimmungen vorhanden. Solche Vorschriften, die fremden Verfassungen nachgeahmt sind, kamen nur indirekt hinein. Sie waren zuerst versucht und geprüft worden in den Staatenverfassungen oder der Konföderation. Die Schöpfer der amerikanischen Konstitution waren konservativ; sie waren es mehr aus Notwendigkeit als aus freien Stücken. Sie waren auch zu klug, um unerprobte Neuerungen in ein Dokument hineinzubringen, das von dreizehn verschiedenen Staaten bestätigt werden mußte. Die »Yankee-Farmer« und die »Pennsylvania Deutchmann« scheuten sich, Institutionen, die ihnen vertraut waren, zugunsten unerprobter Entwürfe aufzugeben. Aber sie waren zu dem Zwecke zusammengekommen, dem Lande eine bessere Regierung zu geben, und bald war entschieden, daß die Artikel der Konföderation verworfen werden müßten. Die Aufgabe, eine neue Verfassung zu schaffen, stellte sich dann von selbst ein. Da aber jede Verfassungsform, auch die, welche in die Praxis umgesetzt werden soll, sich zuerst auf Theorien aufbaut, so stützten auch die Delegierten von 1787 sich zunächst auf Theorien. Woher aber erhielten sie diese?

Ein Schriftsteller von politischer Bedeutung in dieser Hinsicht war John Locke, der von 1632 bis 1704 lebte. Sein Werk wurde in Amerika während der fünfziger Jahre veröffentlicht und in Umlauf gebracht. Locke hatte viel über die englische Revolution von 1688 geschrieben, und vieles von dem, was er gesagt hatte, war von den Kolonisten in ihre eigenen Beschwerden über England aufgenommen worden. Als die Kolonisten im Jahre 1776 ihr Staatsgrundgesetz aufstellten, war

Locke für sie die größte Autorität auf diesem Gebiete. Die Staatsgrundgesetze von Massachusetts, Pennsylvanien, Maryland und anderen Staaten führen beinahe die Worte Lockes an: daß jede Regierung vom Volke herrührt, nur einen Vertrag bedeutet und einzig für das Wohl des Ganzen eingesetzt ist[1]. Der vierte Artikel des Staatsgrundgesetzes von Pennsylvanien vom Jahre 1776 lautet: »Alle Macht gehörte ursprünglich dem Volke und wird also von ihm vergeben; deshalb sind alle Beamten der Regierung, ob der Legislatur oder der Exekutive, seine Bevollmächtigten und Diener und ihm zu allen Zeiten verantwortlich[2].« Locke schrieb: »Das Volk allein kann die Form eines Gemeinwesens bestimmen[3].« »Die Legislative wird allein vom Volke vergeben; deshalb steht es ihm auch zu, die Legislatur abzusetzen oder zu ändern[4].« Wenn man die Debatten der Konvention in Philadelphia liest, ist man überrascht über die vielen Anspielungen, die auf den »Naturzustand« gemacht worden sind. Ob die Sprecher ausdrücklich die Theorien Lockes anführten, wissen wir nicht; aber ein Vergleich zeigt, daß die Theorien der Delegierten sich mit denen Lockes decken. Locke sagt: »All princes and rulers of independent governments, all through the world, are in a state of nature[5].« Wilson sagt: »States are not more willing to purchase federal liberty by the necessary concessions of their political sovereignty, than the savage is to purchase civil liberty by the surrender of his personal sovereignty which he enjoys in a state of nature[6].« Die Idee der Volkssouveränität ist der Inbegriff von Lockes Lehre, und sie ist noch in höherem Grade der Eckstein des ganzen amerikanischen Systems. »Lorsq'on veut parler de lois politiques des États Unis, c'est toujours par le dogme de le souveraineté du peuple qu'il faut commencer.

---

[1] W. T. Brantley in Southern Law Review. Vol. VI. no. 3 Seite 351.
[2] Poores Constitutions and Charters. Vol. 2. Seite 1541.
[3] Essay on Civil Government. Chapt. 5. Sect. 94. Locke.
[4] Essay on Civil Government. Chapt. 5. Sect. 149. Locke.
[5] Essay on Civil Government. Chapt. 8.
[6] Documentary History of the Constitution of the United States. III. 91.

Le peuple règne sur le monde politique Américain comme Dieu sur l'Universe[1].« Wenngleich sehr wenig deutliche Anspielungen von den amerikanischen Staatsmännern auf Locke gemacht worden waren wegen des schlechten Rufes, den seine Karolina-Konstitution ihm zugezogen hatte, übten dennoch seine Schriften nichts desto weniger großen Einfluß aus, und dieser machte sich auch in der Konvention bemerkbar.

Ein anderer europäischer Schriftsteller jener Zeit war Montesquieu. Sein »Esprit de Lois« war im Jahre 1748 erschienen. Die Regierung und die Institutionen Frankreichs waren nächst denjenigen Englands dem amerikanischen Volke am besten bekannt. Montesquieus Werke wurden nebst denjenigen von Locke und Harrington in den Bibliotheken Franklins, Wilsons, Madisons und anderer gefunden. Henry Maine sagt: »It may be confidently laid down that neither the institution of the Supreme Court nor the entire structure of the Constitution of the United States were the least likely to occur to anyones mind before the publication of the Esprit des Lois[2].« Diese Meinung ist zweifellos voreilig und bedarf einiger Begrenzung. Tatsächlich fand die Supreme Court ein besseres Vorbild in den Kolonien als in Montesquieu. Wenn übrigens der Einfluß des großen Werkes von Montesqieu sich bei der Bildung des ganzen Baues der amerikanischen Konstitution bemerkbar gemacht hat, so wird man das allerdings weniger aus den Debatten erkennen als aus anderen Quellen. Der wichtigste Grundsatz des großen französischen Schriftstellers war, daß man Exekutive, Legislative und Gerichtsbarkeit in jeder Verfassung trennen müsse. Dieselbe Ansicht vertritt der Virgina-Entwurf während der ersten Tage der Konvention. Zwar war auf Montesquieu nach Madisons Bericht nur bei zwei verschiedenen Anlässen Bezug genommen worden. Aber wenn wir weiter zusehen und dann finden, daß dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ein Vetorecht verliehen ist aus denselben Gründen, aus denen Montesquieu dazu riet, so

[1] Tocquevilles de la Demokratie en Amérique. Vol. I. Ch. 4.

[2] Maines Popular Government. 218.

hat es doch den Anschein, als ob Montesquieu hierin die Konstitution beeinflußt habe[1]. Es kommt also darauf an, wieviel von den Bestimmungen der Konvention in dieser Hinsicht Montesquieu beizumessen ist und wieviel anderen Einwirkungen, z. B. der englischen Verfassung und den Verfassungen der Staaten. »Si la puissance exécutive n'a pas le droit d'arrêter les entrepriser du corps législatif, celui-ci sera despotique; car comme il pourra se donner tout le pouvoir qu'il peut imaginer, il anéantira toutes les autres puissances[2].« Ein anderer französischer Schriftsteller[3] spricht im Vorwort seines Werkes über Montesquieu von dem Proportionalsystem der Repräsentation, wie es von ihm vertreten und von den Vereinigten Staaten nachgeahmt werde. »C'est le problème que les Américains avaient à resonder en 1787. Consultèrent-ils Montesquieu? Oui, sans doute. On a conservé des notes de Washington sur les différentes Constitutions fédératives, on a été, surpris de voir que le General, que n'etait pas un grand érudit, avait remarqué la Constitution de Lycie. Il est évident qu'il avait emprunté sa science à l'Esprit des Lois[4].« Dieses klingt den wirklichen Tatsachen viel ähnlicher, und Tatsachen können bewiesen werden. — Der erste Vorschlag für die Vertretung der Kolonien im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit ist in Franklins Entwurf einer Vereinigung der Kolonien vom Jahre 1754 zu finden. Der »Esprit des Lois« wurde erst 1748 veröffentlicht und zwei Jahre später von Thomas Nugent ins Englische übersetzt. Franklin hatte 1732 sein »Poor Richards Almanac« veröffentlicht; 1736 war er Sekretär der Pennsylvanien Assembly; 1743 gründete er die American Philosophical Society, 1752 entdeckte er die Identität des Blitzes und der Elektrizität; 1753 war er stellvertretender General-Postmaster der Kolonien. Dies möge genügen um zu bestätigen, daß Franklin bereits ein sehr bekannter Mann war: ein Mann, der Bücher wie den »Esprit des Lois« ge-

[1] Coolidge, Theoretical and Foreign Elements in the Constitution. 34.
[2] Esprit des Lois. Livre II. Ch. 6.
[3] M. de Laboulange. 16.
[4] Laboulays Introduction to Montasque. 16.

lesen haben wird, sobald sie nach Amerika kamen. Er war Mitglied des Kontinentalkongresses, als er den Vorschlag einer Union unterbreitete und hatte wahrscheinlich das Werk Montesquieus gelesen. Jedoch wie groß auch immer Montesquieus direkter Einfluß gewesen sein mag, wir sind imstande, die Ähnlichkeit in seinen Theorien und in der Art und Weise, wie er politische Fragen behandelt, zu verfolgen. Montesquieu war einer der ersten, die die historische Methode auf politische Untersuchungen anwandten. Wo er auch immer gelesen wurde, lernten die Menschen die Geschichte mehr zu Rate ziehen als die Theorie. Sie folgten Vorbildern, soweit diese ihren Bedürfnissen entsprachen.

Ein anderer Schriftsteller jener Zeit war Genevois Delome. Er war Gesetzausleger der englischen Regierung, und seine Schriften wurden nebst denen Blackstones in Amerika am meisten gelesen. Er hatte viel über das System von Trennung der Gewalt und über die Hindernisse und das Gleichgewicht in der Regierung geschrieben. Er sagte, das Parlament bestehe aus drei Abteilungen, von denen jede allein nicht viel vermöge. aber imstande sei, die anderen zwei im Zaume zu halten. Er führte weiter aus, daß eine einfache Exekutive leichter zu kontrollieren sei wie eine aus mehreren Personen bestehende[1]. In dieser Zeit war Amerika ganz und gar gegen irgendeine Form der Monarchie; doch die Konvention übertrug die Machtbefugnisse der Exekutive nur auf eine Person. Das Zweikammersystem der Legislatur war in den meisten Staaten bereits vorhanden, aber die Exekutive begegnete einer größeren Opposition, und doch wurde sie schließlich ohne einen Kompromiß angenommen. Kam es daher, weil der Weg hierfür geebnet war? Wir können wieder nur sagen, daß es wirklich gemacht wurde, aber wir können die Vorlagen nicht angeben. Es ist wahr, daß die Kolonien Gouverneure hatten, und einige nannten ihren Gouverneur Präsident. Hier ist wieder eine Gelegenheit, zu sagen, die Urheber der Konstitution ahmten die Staaten nach.

[1] Constitution de Angletere. Livre II. Ch. 2.

Sir Henry Maine meint, Rousseau hätte großen Einfluß auf die amerikanische politische Entwickelung gehabt. Er behauptet, Jefferson sei von seinen Ideen durchdrungen gewesen und habe sie in der Unabhängigkeitserklärung dargelegt [1]. Daß Jefferson mit dem französischen Leben sympatisierte, und daß er mit französischen Schriftstellern, wohl auch mit Rousseau, gut bekannt war, soll nicht bestritten werden. Aber ob der Einfluß Rousseaus auf Jefferson so weit ging, daß er sich auf die Konstitution erstreckte, ist fraglich. Während aller Debatten in der Philadelphia-Konvention ist der Name Rousseaus nicht erwähnt worden, auch nicht bei den Staatskonventionen oder den Föderalisten [2]. James Wilson von Pennsylvanien war einer der belesensten Männer in der Konvention; er sagte betreffs der Souveränität des Volkes: »I recollect no Constitution founded on this principle; but we have witnessed the improvement and enjoy the happiness of seeing it carried into practice. The great and penetrating mind of Locke seems to be the only one that pointed to even the theory of this great truth [3].« Dies würde zeigen, daß er den »Contract Social« von Rousseau nicht gelesen hätte. Wohl war derselbe Geist, welcher die Rousseausche Philosophie geboren hat, lange bevor Jefferson sich in Paris bis zur Torheit in ihr berauschte, auch in Amerika lebendig [4].« Viele der von Rousseau vertretenen Ideen waren in abgeänderter Form in der Konvention wiedergegeben; aber es wäre sehr schwer zu beweisen, daß diese Ideen seinen Schriften entnommen sind. Der »Contract Social« machte wenig Aufheben von den Institutionen und den Ideen, die den Angelsachsen so lieb waren; er predigte sowohl eine soziale als eine politische Revolution, und die Amerikaner waren gerade mit dem Zustand der Gesellschaftsordnung zufrieden; er erklärte, das Volk sei überall in Ketten zu einer Zeit, in der vernünftige Männer in Amerika hauptsächlich einen Mißbrauch der Freiheit

---

[1] Maines Ancient Laws. 92.

[2] Coolidge, Foreign Elements. 46.

[3] Elliots Debates. Vol. III. 456.

[4] Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. 26. Hermann von Holst.

betonten; er verdammte die repräsentative Regierung, und es gab kein Land, wo gerade eine solche mehr gefordert wurde als in Amerika; er riet zu einer Staatsreligion nur in Rücksicht auf den Staat, und er verspottete das Christentum: konnte damit aber kaum auf ein Volk frommer Christen und hauptsächlich protestantischer Dissidenten Eindruck machen [1]. Aus allem ergibt sich, daß es wohl verfehlt wäre, wollte man von einem Einfluß der Rousseauschen Schriften auf die Entwickelung Amerikas im allgemeinen und auf die Konvention im besonderen sprechen.

Unter den besonderen Bestimmungen, die nach fremden Mustern gebildet sein sollen, mag die Unionsgerichtsbarkeit erwähnt werden. Sie war in jedem der vier Regierungsentwürfe enthalten, die der Konvention unterbreitet wurden. Es ist von ausländischen Geschichtschreibern oft darauf Bezug genommen worden, aber nirgends ist ein bestimmter Nachweis erbracht worden, daß die Anregung dazu von Europa kam, obschon England, das alte römische Reich deutscher Nation und die Niederländischen Provinzen ähnliche Gerichtssysteme hatten. Unter den Artikeln der Konföderation war der Kongreß das höchste Berufungsgericht in allen Streitfragen, die zwischen zwei und mehr Staaten entstanden, und er hatte in dieser Beziehung fast dieselbe Macht, wie sie dem Parlament durch die englischen Gesetze verliehen war. Auch stand dem Kongreß das Recht zu, Gerichtsbarkeit einzuführen über Seeräuberei sowie Verbrechen, die auf hoher See begangen waren. Aber weder der Kongreß noch die von ihm geschaffenen Gerichte konnten ihren eigenen Urteilsspruch ausführen, weil es keine starke Zentralgewalt gab, auf die die Gerichte sich hätten stützen können. Es war daher verständlich, daß alle die verschiedenen Regierungsentwürfe für ein Justizdepartement eintraten, das gleichen Rang und gleiche Würde wie die Legislative und das Exekutivdepartement besaß. Das Reichskammergericht des alten römischen Reichs deutscher Nation war ebenfalls unter den von Madison aufgezeichneten Institutionen in dem Verzeichnis der

[1] Coolidge, Foreign Elements. 50,

Confederacies beschrieben worden. Es war keineswegs eine ähnliche Institution wie die gegenwärtig existierende Supreme Court; aber trotz der Verschiedenheit im Charakter war es der Supreme Court am ähnlichsten. Man könnte bessere Gründe finden, um glaubhaft zu machen, daß das Reichskammergericht als Vorbild für die Konvention gedient hätte, wenn nicht zwei Tatsachen vorhanden wären: Einmal die deutschen Staaten, wie sie während des 18. Jahrhunderts bestanden, waren kein gutes Vorbild für ein festes Regierungssystem, und machten daher keinen günstigen Eindruck auf die leitenden Mitglieder der Konvention[1]. Zum anderen war für die Supreme Court ein bedeutend besseres und ihr näher liegendes Muster vorhanden. Es ist wohlbekannt, daß Staatsgerichtshöfe kurz, nachdem die Staatskonstitutionen festgesetzt waren, Entscheidungen zu treffen begannen, bei denen sie die Staatslegislaturen beiseite schoben, wenn sie mit den Staatskonstitutionen in Konflikt kamen. Ein Fall von New Jersey trägt das Datum 1780, einer von Virginia 1782, einer von New York 1784 und einer von Rhode Island 1786[2]. Solche Fälle gingen manchmal weiter und lieferten Präzedenzen für Konstitutionalentscheidungen der National Supreme Court. Bryce sagt: »Questions sometimes arose in colonial days whether statutes made by these (Colonial) Assemblies were in excess of the powers conferred by the Charters, and if the statutes were found to be in excess, they were held invalid by the courts, or, if the matter was carried to England, by the Privy Council[3].« Dies würde ein System anzeigen, das bereits während der Kolonialzeit eingeführt wurde und fast ganz dem gegenwärtigen Gerichtssystem ähnlich ist: — die Supreme Court der Vereinigten Staaten träte an Stelle des »Privy Council.«

Wenn man auch auf die Schweizer Kantone und die Polen mehrere Male Bezug nahm, so geschah es aber gewöhnlich in dem Sinne, daß man diese als warnendes Beispiel hinstellte.

---

[1] Documentary History of the Constitution. III. S. 240.

[2] Hinsdale, The American Government. 322.

[3] James Bryce, The American Commonwealth. Vol. I. 256.

Die Erwähnung Polens genügte schon, um alle Möglichkeiten für fremde Intriguen und Beeinflussung bei der Wahl des Präsidenten auszuschließen. Das Wahlsystem, welches bereits in Maryland bei der Wahl der Staatssenatoren in Gebrauch war, wurde eingeführt und erledigte diese Angelegenheit. Ebenfalls hatte man Polen als warnendes Beispiel vor Augen, wenn man verlangte, daß die Wahl des Präsidenten von Bürgern, die in den Vereinigten Staaten geboren sind, vorgenommen werde. Die Vereinigten Niederlande lieferten schon eher Stoff für die Nachahmung. Sie besaßen eine Unabhängigkeitserklärung, und ihre Konstitution hatte wohl sicher die Artikel der Konföderation beeinflußt. Von den Delegierten der Konvention war bei 17 verschiedenen Gelegenheiten auf sie Bezug genommen worden. Zweimal berücksichtigte man ihre Verfassung, neun mal fand man sie unpassend und unbrauchbar, und sechsmal ist keine Kritik darüber zu finden. Daß die Niederlande nicht noch in höherem Maße vorbildlich wirkten, lag wohl daran, daß sie zu jener Zeit ihrem Ruin nahe waren und ihre Ohnmacht sich ganz offen zeigte, als kurze Zeit danach der König von Preußen seine Truppen in die Niederlande einmarschieren ließ. Der Diensteid des Präsidenten und das Recht, höhere Beamte beim Kongreß anklagen zu können, waren zweifellos indirekt von England genommen. Aber es muß auch daran erinnert werden daß dies bereits in einigen Staaten praktisch erprobt war, bevor die Konvention zusammentrat. Die englische Geschichte hatte viele Beispiele geliefert, daß sich der König diese Macht widerrechtlich angeeignet hatte, und die Delegierten wurden durch diese Beispiele veranlaßt, die Machtbefugnisse der Exekutive, die ihr durch Landesgesetze verliehen waren, zu beschränken. Zwar war das Recht der Anklage früher in New York und Massachusetts eingeführt worden, aber doch wird man das Grundprinzip als dasselbe wie das Englands bezeichnen können, obschon alle englischen Könige Strafen erlassen konnten, die Amerikaner aber die Macht der Exekutive in dieser Beziehung beschränkten, indem sie das »impeachment« ausschlossen. Sie definierten Verräterei nach dem Gesetz 25 Eduards III.,

jedoch nur insoweit, als jenes für die Vereinigten Staaten paßte. Die Zweikammerlegislatur, von der das eine Haus von den Staaten, das andere vom Volke gewählt wurde, war gleichfalls dem englischen Parlament nicht fremd. Das Recht des Unterhauses, Geldbewilligungsanträge zu stellen, entsprach wieder dem des »House of Commons.« So kann man noch viele Einzelheiten finden, die die Konstitution der englischen Verfassung ähnlich erscheinen lassen; aber das allein beweist nicht, daß sie ihr nachgebildet war. In vielen Fällen waren dieselben Einzelheiten bereits den amerikanischen Konstitutionen eigen. Sie waren teilweise von England entnommen, teilweise den Kolonien.

Neben vielen Zügen, die amerikanische Konstitution in denen Anlehnung an fremdländische oder durch die Tradition überlieferte Vorbilder aufweist, stehen doch auch solche, die lediglich als amerikanisch bezeichnet werden müssen. Die Staatsmänner jener Periode, in der die Konstitution geschaffen wurde, waren konservativ, aber von kraftvollem Charakter. Man schreckte weder davor zurück, Ausländisches nachzuahmen, noch das ins Leben zu rufen, was nötig war, um das System zu vervollkommenen. Und so können wir ebensosehr das loben, was die Amerikaner selbst mit Scharfsinn bildeten, als das, was sie von anderen annahmen. In vielen Fällen wurde die Idee im allgemeinen nachgebildet, aber die einzelnen Punkte wurden derartig verbessert, daß dann andere Länder ihrerseits diese Bestimmungen nachgeahmt haben. Die neuen Züge der Konstitution können nicht besser aufgezählt werden, als daß wir einen amerikanischen Historiker reden lassen. »In the history of Federation the United States stands, therefore, as a pioneer, for it was different in basis and in spirit from any union that had proceded it, it has been the example for all subsequent Confederations. It was the first Confederation in history to provide itself with an independent and adequate revenue; it was the first to frame a judiciary having a jurisdiction equivalent to the federal powers; it was the first to commit all external and interstate commerce to the Union; it was the first en-

tirely to forbid treaties of the States with foreign powers or with each other; it was the first to enter upon a policy of dispossessing itself of exclussive federal territory; it was the first to leave to the States unrestricted powers over matters of police; it was the first to find peaceful means of securing the obedience of the States [1].« Die Tendenz der amerikanischen Staatsmänner war konservativ, ihre Mission war, eine Trennung der Staaten abzuwenden. Daß ihr Werk ihren Scharfsinn offenbart, erkennt jedermann an. Sie gründeten, wenn nicht die erste Unionsrepublik, so doch die erste, die von Dauer sein sollte. Die Republiken des Altertums waren Städte, und als Rom mehr als eine Stadt wurde, hörte es auf, eine Republik zu sein. In den Niederlanden zeugten die Statthalter von einer verschleierten Monarchie. Das »Commonwealth« von England war nur von kurzer Dauer; trotzdem hat es im »Instrument of Government« ein wertvolles Vermächtnis der Nachwelt hinterlassen. Die Union der Schweizer Kantone war zu jener Zeit nicht national, sondern föderal in strengem Sinne des Wortes, — sie ist seitdem durch Annäherung an das amerikanische Vorbild national geworden [2].

---

[1] Albert Bushnell Hart. Introduktion to the study of Government in Harvard Historical Monographs. Nr. 2. S. 50.

[2] Ein sorgfältiges Studium der Debatten in der Konstitutionalkonvention von 1787, von denen in Madisons Journal berichtet wird, zeigt folgende Tatsachen:

Während der Debatten wurde auf England 134 mal von verschiedenen Mitgliedern Bezug genommen. Die englische Regierung und ihre Institutionen hielt man 50 mal der Nachahmung wert. 24 mal war dies nicht der Fall. Die Delegierten von Pennsylvanien bezogen sich auf England bei 39 verschiedenen Gelegenheiten. Dasselbe trifft auf Virginia zu. Madison bezog sich 18 mal auf England. James Wilson und George Mason je 17 mal. Die englische Exekutive wurde 21 mal erwähnt. Die britische Konstitution 16 mal, das House of Lords 15 mal, das House of Commons 11 mal und das englische Parlament im allgemeinen 13 mal.

Auf Frankreich wurde 19 mal Bezug genommen, von Virginia und Pennsylvanien je 7 mal. 5 mal hielt man es für nachahmungswert; 3 mal wurde davor gewarnt. James Madison bezog sich 6 mal darauf, Franklin 3 mal.

Auf Deutschland wurde 17 mal hingewiesen, von Madison 7 mal. 3 mal stellte man es als Muster hin, 7 mal warnte man davor.

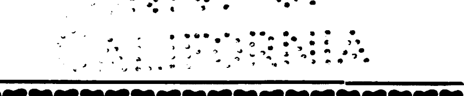
Holland wurde 20 mal erwähnt. 2 mal empfiehlt man es als Vorbild und 9 mal hielt man es nicht für nachahmungswert.

Griechenland und seine Institutionen, sowie seine Männer wurden bei 31 verschiedenen Gelegenheiten erwähnt. 3 mal stellte man sie als Muster hin, 5 mal nicht.

Rom wurde 23 mal erwähnt, 5 mal als Vorbild, und 7 mal als Warnung.

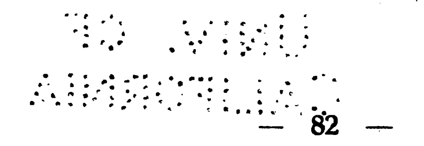
Auf die Schweiz würde 5 mal Bezug genommen, auf Polen 4 mal, auf Schottland 2 mal, auf Spanien 3 mal, auf Persien 2 mal, auf Schweden, auf Judäa und auf den Papst je 1 mal.





Bibliographie.

American Historical Review. Vol. IX. VI.
American Historical Report. 1902. I.
Bates, Rhode Island and the Union.
Bancroft, George, History of the Constitution.
Biglow John, Franklins Works. 10 Vols.
Bluntschli, Die Gründung der Amerikanischen Union.
Bluntschli, Lehre vom modernen Staat.
Curtis, Constitutional History.
Documentary History of the Constitution of the United States of Am. 1787—1870. 3 Vols. Vom Kongreß.
Coxe, Brinton, Essay on the Judical Power.
Coolidge, Archibald Cary. Foreign and Theoretiical Elements in the formation of the Constitution.
Elliot, Debates on the Constitution. 7 Vols.
Ford, Paul Leister, The True George Washington.
Ford, Paul Leister, The Writings of Jefferson. 12 Vols.
Ford, Paul Leister, The Federalist.
Fisher, Sidney George, The True Benjamin Franklin.
Farrand, Max, Compromises of the Constitution. Ammerican H. R. Vol. IX.
Gilpin, H. D., Papers of Madison.
Hart, Albert Bushnell. The Coercive Powers of the Government of the United States.
Hart. Albert Bushnell, Introduction to the Study of Federal Government.
Hunt, Gaillard, Letters and Papers of Madison.
Holst, Hermann von. Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten.
Jameson, John Franklin, Studies in the History of the Federal Convention.
Locke, John, Essay on Civil Government.
Lodge, Henry Cabbot, Complete Works of Hamilton. 9 Vols.
Lodge, Henry Cabbot, Life of Washington.



McLaughlin, Andrew C., The Confederation and the Constitution. American Nation Series.
Maine, Sir Henry, Ancient Laws.
Maine, Sir Henry, Popular Government.
Marshall, John, Life of Washington.
Montesquieu, Esprit des Lois.
Meigs, William M., Growth of the Constitution.
Martin, Luther, Letters. See Elliots Debates.
Parton, James, Life of Benjamin Franklin.
Sparks, Jared, Franklins Works. 10 Vols.
Sumner, William G., Alexander Hamilton.
Story, Joseph, Commentaries on the Constitution of the United States.
Smith, Goldwin, A Political History of the United States.
Tocqueville, La Démocratie en Amérique.





Lebenslauf.

Ich, Charles Meyerholz, wurde am 26. August 1876 zu Wapello, Jowa, U.S.A., geboren. Ich erhielt meine Vorbildung in der Jowa State Normal School. Dann trat ich 1898 in der State University of Jowa ein und erlangte 1902 den Grad B.Ph. Im Jahre 1903 wurde ich M.A., und in demselben Jahre machte ich das Staatsexamen. Dann studierte ich vier Semester an der Graduate School der Harvard University in Cambridge, Massachusetts, und erwarb 1904 den Titel A.M.

Während des Sommer-Semesters hielt ich an der State University of Maine Vorlesungen über amerikanische und engische Geschichte. Im Sommer 1905 bezog ich die Universität zu Leipzig.

Während meines Aufenthaltes an der Universität zu Harvard hörte ich Vorlesungen bei den folgenden Herren Professoren: A.B. Hart, Channing, Groß, Lowell, Haskins, Emerton, G.F. Moore, Royce, Davis. In Leipzig hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren Lamprecht, Partsch, Brandenburg, Salomon, Stieda, Wundt, Heinze.

Allen meinen Professoren danke ich an dieser Stelle für die vielseitige Förderung und Anregung in meinem Studium; insbesondere aber bin ich zu tiefgefühltem Danke Herrn Geheimrat Prof. Dr. LL. D. Lamprecht verpflichtet, welcher meinen Studiengang in Leipzig mit wohlwollendem Interesse begleitet hat.



Altenburg.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

